

Die nachstehenden allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen gelten nur für Fahrzeuge, die mit einer Telematikbox ausgestattet sind

INFORMATIONEN ZU DEN ALLGEMEINEN NUTZUNGS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DIE CONNECT ONE SERVICES

PRÄAMBEL

In Erwägung nachstehender Gründe:

- a. Der ANBIETER stellt für seine FAHRZEUGE, wie hier definiert, eine Reihe von Diensten in Verbindung mit dem werkseitig im FAHRZEUG eingebauten GERÄT zur Verfügung.
- b. In Verbindung mit dem GERÄT werden die folgenden Dienste angeboten:
 - **Connect ONE Services:** Das sind die Dienste, die automatisch und ohne zusätzliche Kosten ab dem Zeitpunkt der Auslieferung des FAHRZEUGS durch den Händler zur Verfügung stehen. Einige dieser Dienste können die Aktivierung durch den Kunden oder den Nutzer (falls zutreffend) erfordern.
 - **Connect PLUS Services:** Das sind die Zusatz-Dienste, sofern verfügbar, die ein zusätzliches Abonnement und die Aktivierung durch den Kunden oder Nutzer (falls zutreffend) bei der Annahme und ggf. eine Bezahlung erfordern.
 - **Connect PREMIUM Services:** Das sind die Zusatz-Dienste, sofern verfügbar, die ein zusätzliches Abonnement erfordern, das optional vom Kunden oder Nutzer (falls zutreffend) bei der Annahme und gegen Bezahlung aktiviert werden kann.
- c. Die vorliegenden AGB beziehen sich ausschließlich auf die Connect ONE Services, die im Folgenden der Einfachheit halber als „DIENSTE“ bezeichnet werden.
- d. Eine detaillierte Beschreibung der Connect PLUS Services und Connect PREMIUM Services, sofern verfügbar, finden Sie in den jeweiligen allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen auf der WEBSITE. Wenn die Connect Pack Services und Connect Plus Services nicht verfügbar sind, beachten Sie bitte die allgemeinen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen für die einzelnen auf der WEBSITE angebotenen Dienste.
- e. Die DIENSTE können gegebenenfalls vom LOKALEN ANBIETER verkauft werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Der KUNDE erkennt an, dass dieses Dokument integraler Bestandteil des Vertrages über den Kauf von Fahrzeugen darstellt, die werkseitig mit dem besagten GERÄT ausgestattet werden (der „Kaufvertrag“). Die Unterzeichnung des Kaufvertrags, einschließlich der AGB, ist zwingend erforderlich, um die DIENSTE nutzen zu können.

Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags bestätigt der KUNDE, alle Bestimmungen dieser AGB gelesen zu haben und umfassend darüber aufgeklärt worden zu sein.

Der KUNDE versteht und akzeptiert, dass das SERVICE-Abonnement an das FAHRZEUG gebunden ist. Die Übertragung des GERÄTS und der DIENSTES auf ein anderes als das durch diesen Kaufvertrag identifizierte FAHRZEUG ist nicht zulässig.

Die wesentlichen Elemente des DIENSTES werden in Anhang I dargelegt. Einige DIENSTE werden in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Typzulassungsrecht und den spezifischen Vorschriften des Landes erbracht, in dem das FAHRZEUG verkauft wird. Für einige der in Anhang I beschriebenen DIENSTE ist möglicherweise eine weitere Online-Aktivierung notwendig.

Diese DIENSTE zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Dauer: Einzelheiten über die Geltungsdauer der DIENSTE, sofern sie nicht in Anhang I dargelegt sind, können auf der WEBSITE eingesehen werden.
- Die DIENSTE können im Einklang mit neuen technischen und/oder rechtlichen Anforderungen, wie in Klausel 4.2 dargelegt, erweitert werden. Der KUNDE sollte auch Anhang I sorgfältig lesen. Darin sind alle wichtigen Aspekte, Parameter und eventuellen Einschränkungen der DIENSTE enthalten: Es besteht Einverständnis darüber, dass diese AGB das Regelwerk darstellen, das von allen KUNDEN zu befolgen ist und die auch dafür sorgen sollten, dass andere NUTZER darüber aufgeklärt werden und sich entsprechend verhalten.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- „OPERATING CENTRE“ (Betriebszentrum): bezeichnet die von den SERVICE PROVIDERN eigenständig verwaltete Betriebsleitstelle, über die den KUNDEN (oder den NUTZERN des FAHRZEUGS) im Falle eines Unfalls oder der Notwendigkeit einer Pannenhilfe die entsprechenden Assistenzdienste zur Verfügung gestellt werden.
- „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)“: diese beziehen sich auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung und den Verkauf der DIENSTE.
- „GERÄT“: das werkseitig im FAHRZEUG eingebaute, computergestützte Gerät, das die Nutzung der DIENSTE ermöglicht – einschließlich aber nicht beschränkt auf Telekommunikationsboxen, Touchscreens oder Konnektivitätsgeräte, die für die Nutzung der DIENSTE erforderlich sind – und vom KUNDEN zusammen mit dem FAHRZEUG erworben wurde. Das GERÄT dient zur Erfassung von Fahrzeugdaten und -informationen, insbesondere in Bezug auf seinen Aufenthaltsort, Fahrtrichtung, zurückgelegte Wegstrecke und sonstige Diagnosedaten. „LOKALER ANBIETER“ bezeichnet das Unternehmen, das vom ANBIETER beauftragt wurde, die DIENSTE gemäß den Angaben in der dem KUNDEN zur Verfügung gestellten Rechnung zu verkaufen. „Beschreibung der DIENSTE“: die Beschreibung der in Anhang I aufgeführten Dienste.
- „ANBIETER“: Dies ist entweder (i) STELLANTIS EUROPE S.p.A. mit Sitz in Turin, Italien, Corso Giovanni Agnelli N. 200, PLZ 10135, Steuernr. und USt-IdNr. 7973780013, gezeichnetes und eingezahltes Grundkapital: EUR 850.000.000, eingetragen im Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (R.E.A.) von Turin, Italien, unter der Nr. 07973780013, für die Marken Fiat, Fiat Professional, Alfa Romeo, Lancia, Jeep und Abarth, oder (ii) PSA Automobiles SA eine Société par actions simplifiée (Stellantis Euro S.A.S.) mit einem Grundkapital von 300.176.800 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Versailles, Frankreich, unter der Nr. 542 065 479, mit Sitz in 2-10 Boulevard de l'Europe, 78300 Poissy, Frankreich für die Marken Peugeot, Citroën, DS Automobiles, Vauxhall und Opel. Sowohl Stellantis Europe S.p.A. als auch PSA Automobiles SA werden von Stellantis N.V. kontrolliert. Der ANBIETER der

DIENSTE gemäß diesen AGB ist in Anhang I für die jeweilige Marke angegeben.

- „SUPPLIER ASSISTANCE NETWORK“ (Assistenz-Netzwerk des Anbieters): bezeichnet Einzelhändler, die vom ANBIETER autorisiert wurden, FAHRZEUGE zu verkaufen oder zu warten sowie jede andere Person, die vom ANBIETER autorisiert wurde, Assistenzdienste zur Verfügung zu stellen.
- „SERVICE PROVIDER“: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die einen Dienst, eine Ausstattung oder eine Struktur bereitstellt, die mit den KONNEKTIVITÄTSSERVICES des FAHRZEUGS verbunden ist.
- „DIEBSTAHL“: bezeichnet eine Straftat im Sinne der jeweils geltenden Gesetze, die von jedem begangen wird, der das Eigentum eines anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig anzueignen.
- „RAUB“: bezeichnet eine Straftat im Sinne der jeweils geltenden Gesetze, die von jedem begangen wird, der mit Gewalt gegen eine Person oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben einem anderen sein Eigentum stiehlt.
- „MARKE“ bezeichnet entweder Fiat, Fiat Professional, Alfa Romeo, Lancia, Jeep, Abarth, Peugeot, Citroën, DS Automobiles, Vauxhall oder Opel (wie jeweils zutreffend).
- „FAHRZEUGLOKALISIERUNG“: Die GERÄTE-Funktion, mit der, wenn sie aktiviert ist, die Fahrzeugposition (Geolokalisierung) erfasst werden kann.

- „BETRIEBSSYSTEM“: das computergesteuerte System, das mit dem im FAHRZEUG eingebauten GERÄT verbunden ist und über welches die DIENSTE bereitgestellt werden.

- „DIENST/E“: die in der Servicebeschreibung beschriebenen Dienste.

- „WEBSITE“: bezeichnet das Portal, das über die Internetadresse im Abschnitt „Konnektivität“ auf der Website jeweiligen FAHRZEUGMARKE zugänglich ist und auf der der KUNDE alle weiteren Informationen über die Funktionen und den Betrieb der DIENSTE sowie über deren Verfügbarkeit und Abdeckung je nach Modell und Verkaufsland des FAHRZEUGS finden kann.

- „KUNDE“: Der Kunde, der den Kaufvertrag unterzeichnet hat und die DIENSTE nutzt. Handelt es sich dabei um eine natürliche Person, die im Rahmen dieser AGB zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit liegen, wird sie in diesen AGB als VERBRAUCHER bezeichnet.

- „FAHRZEUG“: bezeichnet ein zugelassenes Neufahrzeug der jeweiligen Marke, das in Anhang 1 aufgeführt und mit dem GERÄT ausgestattet ist.

- „MOBILE ANWENDUNG“: bezeichnet die Anwendung für Smartphone, Smartwatch -Geräte, auf denen der KUNDE die DIENSTE nutzen und die entsprechenden Konfigurationen festlegen kann.

„NUTZER“: bezeichnet den Fahrer, der das FAHRZEUG und die damit verbundenen DIENSTE nutzt und nicht der KUNDE ist.

2. ZWECK

Der Zweck dieser AGB ist es, die Beziehung zum KUNDEN, der die DIENSTE nutzt, zu definieren und zu regeln.

3. GERÄTE-Funktionen und Remote-GERÄTEMANAGEMENT

3.1. Netzwerk-Kommunikationsverbindung und Datenübermittlung

Nach dem Einbau des GERÄTS in das FAHRZEUG wird eine Netzwerk-Kommunikationsverbindung zwischen dem FAHRZEUG und dem jeweiligen BETRIEBSSYSTEM hergestellt und aufrechterhalten, um die für die Erbringung der DIENSTE erforderliche Datenübermittlung durchzuführen. Eine solche Netzwerk-Kommunikationsverbindung ermöglicht je nach Art der erbrachten Dienste die Übermittlung bestimmter FAHRZEUG-Daten über das Mobilfunknetz (sofern die Reichweite es erlaubt) an das BETRIEBSSYSTEM, einschließlich aber nicht beschränkt auf Folgendes:

- Status des FAHRZEUGS oder Diagnosedaten wie z. B. Motortemperatur, Öldruck, Kraftstoffverbrauch, Kilometerzahl, aktuelle Batterieladung, Standardcodes, Protokolle, Wartungsprobleme.
- „Alarmer“ des FAHRZEUGS, wie z. B. getrennte Batteriekabel, abgeklemmte und/oder ungeladene Batterie, Bewegung des FAHRZEUGS bei abgezogenem Schlüssel, Benachrichtigung über mutmaßliche Unfälle.
- Nutzung des FAHRZEUGS, wie z. B. Position, zurückgelegte Wegstrecke, Betriebsstunden oder Standzeiten des FAHRZEUG-Motors, Geschwindigkeit, ADAS-Nutzung.
- Daten, die für DIENSTE wie Navigationsinformationen, Sprachanfragen, Nachrichten erforderlich sind.

Wenn der KUNDE die Kontrolle über die Datenübermittlung haben möchte, kann der KUNDE jederzeit die entsprechende Datenweitergabe einschränken, indem er die jeweiligen Datenschutzeinstellungen für das FAHRZEUG ändert. Die Art und Weise, wie die entsprechenden Datenschutzeinstellungen geändert werden, hängt von der Ausstattung des FAHRZEUGS ab. Bitte konsultieren Sie die Bedienungsanleitung oder das Handbuch, oder wenden Sie sich an das Contact Centre des ANBIETERS für weitere Informationen. Entscheidet sich der KUNDE für eine Einschränkung der Datenübermittlung, insbesondere der Übermittlung von Geolokalisierungsdaten, kann dies die Erbringung der DIENSTE einschränken. Die Übermittlung von Daten, die für den Verbindungsaufbau, das Gerätemanagement, die Erbringung der DIENSTE in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Typzulassungsrecht und den Vorschriften, für Software- und Firmware-Updates und die Verwaltung von Standardcodes erforderlich sind, wird von den Datenschutzeinstellungen nicht berührt.

3.2 Datenverwendung

Produktqualitätsverbesserung Der KUNDE bestätigt und ist damit einverstanden, dass zur Verbesserung der Qualität der vom ANBIETER hergestellten Produkte Diagnosedaten des FAHRZEUGS (gemäß der Definition in ANHANG II) – ausschließlich der Geolokalisierung des FAHRZEUGS – zum Zweck der Vermeidung von Anomalien, der Analyse aggregierter Daten zur Produktverbesserung oder der Entwicklung neuer Produkte an den ANBIETER übermittelt werden. Weitere Informationen zu diesem und anderen Zwecken sind in der „Europäischen Datenschutzrichtlinie für vernetzte Fahrzeuge“ beschrieben.

3.3. Remote-GERÄTEMANAGEMENT und Updates

Unbeschadet der nachstehenden Bedingung 12 werden das erforderliche Gerätemanagement und die notwendigen Software- und Firmware-Updates im Zusammenhang mit der Soft- und Firmware für den genannten DIENST entfernt/remote durchgeführt, insbesondere unter Verwendung der „Over the Air“-Technologie. „Over-the-Air“-Technologie bezeichnet jegliche Kommunikation ohne physische Netzwerkverbindung (z. B. GSM 4G, WLAN).

Dazu wird nach jedem „Einschalten“ eine sichere Funknetzverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem Server des Gerätemanagements hergestellt, sofern ein Mobilfunknetz verfügbar ist. Je nach Ausstattung des Fahrzeugs muss die Konfiguration

der Verbindung auf „Connected vehicle“ (vernetztes Fahrzeug) eingestellt werden, damit die Verbindung zum Funknetz hergestellt werden kann.

Ungeachtet eines gültigen Connected Service-Abonnements werden die Fernwartung/remoteproductsicherheit oder Produktschutz bezogene Gerätemanagement sowie Software- und Firmware-Updates durchgeführt, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der jeweilige Hersteller des FAHRZEUGS unterliegt (z. B. geltendes Produkthaftungsrecht, eCall-Verordnung) oder wenn die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der jeweiligen Fahrzeugnutzer und Insassen notwendig ist.

Die Einrichtung einer sicheren Funknetzverbindung und die damit verbundenen Remote-Updates sind von den Datenschutzeinstellungen nicht betroffen und werden grundsätzlich auf Initiierung durch den Fahrzeugnutzer nach einer entsprechenden Benachrichtigung durchgeführt.

4. Annahme, Aktivierung, Änderung und Geltungsbereich der AGB

4.1.1 Annahme der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit Unterzeichnung des Kaufvertrags oder durch die Nutzung des GERÄTS und der DIENSTE nimmt der KUNDE diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN an und akzeptiert sie.

4.1.2 Aktivierung

Wie in Anhang I erwähnt, erfordern bestimmte DIENSTE - die bereits bei der Unterzeichnung des Kaufvertrags verfügbar sind - möglicherweise eine weitere Online-Aktivierung. In diesem Fall muss der KUNDE das entsprechende Online-Aktivierungsverfahren befolgen, um die jeweiligen DIENSTE nutzen zu können.

4.2. Änderungen der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Der ANBIETER hat das Recht, diese AGB - vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen - jederzeit und zeitweilig nach eigenem Ermessen zu ändern.

DIE KUNDEN werden darüber informiert, dass die DIENSTE im Falle einer Änderung der Vorschriften oder Gesetzgebung, die dies erfordern, geändert werden können. Alle Änderungen, die diese AGB nicht wesentlich beeinflussen, werden auf der WEBSITE veröffentlicht und sind ab dem Datum ihrer Veröffentlichung gültig.

Sollte eine Änderung die Rechte des KUNDEN und/oder die Nutzung seiner personenbezogenen Daten gemäß diesen AGB erheblich beeinträchtigen („Wesentliche Änderung“), wobei der ANBIETER in der Lage ist, den KUNDEN zu kontaktieren, wird der ANBIETER den KUNDEN zusätzlich zur Veröffentlichung dieser wesentlichen Änderung auf der WEBSITE per E-Mail (sofern verfügbar) oder auf jede andere dem ANBIETER zur Verfügung stehende Weise über diese wesentliche Änderung informieren.

Sollte sich eine wesentliche Änderung negativ auf den Zugang des Kunden zu den DIENSTEN oder deren Nutzung auswirken, ist der KUNDE berechtigt, diese AGB

innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der wesentlichen Änderung kostenlos zu kündigen, indem er sich an das Assistenz-Netzwerk des ANBIETERS und/oder den Kundendienst des ANBIETERS wendet. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, die DIENSTE zu kündigen, die gemäß den geltenden Gesetzen erbracht werden.

Die Bestimmungen dieser AGB in ihrer geltenden Fassung sowie sämtliche Aktualisierungen sind jederzeit online auf der WEBSITE abrufbar. Die auf der WEBSITE veröffentlichten AGB haben Vorrang vor allen früheren Versionen.

4.3. Geltungsbereich der AGB

Diese AGB gelten gegenüber dem KUNDEN als durchsetzbar, und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem der KUNDE den Kaufvertrag unterzeichnet oder ab dem er mit der Nutzung der DIENSTE beginnt, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Änderungen der AGB sind gegenüber dem KUNDEN durchsetzbar, wenn der KUNDE die DIENSTE nach Eintritt dieser Änderungen weiterhin nutzt.

5. RÜCKTRITTS-/KÜNDIGUNGSRECHT

Der KUNDE hat das Recht, die im Rahmen dieser AGB erbrachten DIENSTE nur im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag zu kündigen.

6. Voraussetzungen - Bedingungen für den ordnungsgemäßen Betrieb des GERÄTS und Haftungsbeschränkung - Territoriale Verfügbarkeit

6.1 Voraussetzungen

Der KUNDE kann die angebotenen DIENSTE unter folgenden Voraussetzungen nutzen:

- das Fahrzeug ist mit dem entsprechenden GERÄT ausgestattet
 - der KUNDE muss rechts- und geschäftsfähig sein, um das FAHRZEUG zu kaufen und den Kaufvertrag zu unterzeichnen
 - für bestimmte DIENSTE ist möglicherweise eine spezielle weitere Online-Aktivierung notwendig, wie in Anhang I besser beschrieben
- Der KUNDE erkennt durch diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN an, dass die DIENSTE zur Nutzung an Bord des FAHRZEUGS bereitgestellt werden.

MIT DER UNTERZEICHNUNG DIESER AGB AKZEPTIERT DER KUNDE, DASS DIE GEOLOKALISIERUNGSDATEN DES FAHRZEUGS VERARBEITET UND BEI BEDARF AUF ELEKTRONISCHEM WEGE AN DAS BETRIEBSSYSTEM ÜBERMITTELT WERDEN, UM DIE DURCHFÜHRUNG DER DIENSTE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES DATENSCHUTZHINWEISES ZU ERMÖGLICHEN.

6.1.1 Data Connectivity

Die Datenverbindung zwischen dem GERÄT und dem BETRIEBSSYSTEM erfolgt über eine im GERÄT eingelegte SIM-Karte.

Connectivity ist nur in den auf der WEBSITE angegebenen Ländern aktiv, sofern in der Beschreibung der Dienste nichts anderes festgelegt ist.

6.2 Bedingungen für den ordnungsgemäßen Betrieb des GERÄTS und Haftungsbeschränkung

Der KUNDE erkennt an, dass die ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme des GERÄTS wesentliche Voraussetzungen für die Erbringung der DIENSTE ist. Die Installation und Inbetriebnahme des GERÄTS erfolgt durch den ANBIETER. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass das GERÄT kein Risiko für die Gesundheit oder die Sicherheit des FAHRZEUGS darstellt und dass er es in keiner Weise manipulieren darf.

Sämtliche Einbau-, Ausbau-, Austausch-, Reparatur- und Wartungstätigkeiten oder sonstige Eingriffe am GERÄT während der für das FAHRZEUG gewährten Garantiezeit müssen von einem vom Anbieter autorisierten Installateur durchgeführt werden, den der KUNDE über den Kundendienst des Anbieters kontaktieren kann. In diesem Fall wird der KUNDE bei einer Fehlfunktion oder einem Ausfall des GERÄTS dafür sorgen, dass das FAHRZEUG zum Lieferzentrum gebracht wird, in dem das FAHRZEUG abgeholt wurde, oder zu einem anderen vom Anbieter autorisierten Zentrum.

Der KUNDE kann sich an den Kundendienst wenden, um weitere Informationen zu allen Eingriffen zu erhalten, die für das GERÄT erforderlich sein könnten.

Voraussetzung für die Erbringung der DIENSTE durch den ANBIETER ist, dass:

- das GPS-Netz korrekt arbeitet und verfügbar ist;
- das Mobilfunknetz und das Festnetz korrekt arbeiten und verfügbar sind;
- die jeweilige nationale und europäische Kartendatenbank aktuell ist. Das Status-Update der Karten in der MOBILE ANWENDUNG und auf der WEBSITE verfügbar ist.

In folgenden Fällen:

I. das Fehlen von Karten;
 II. unzureichende Reichweite des GPS-Signals und/oder des Mobilfunksignals (sofern verfügbar) und/oder Nichtverfügbarkeit des Netzwerks;
 III. das FAHRZEUG befindet sich in einem Gebiet ohne Netzabdeckung bzw. Netzverfügbarkeit;
 IV. das FAHRZEUG befindet sich in einem Land, in dem die DIENSTE nicht verfügbar sind; oder
 V. SERVICE-Unterbrechung infolge kurzfristiger Kapazitätsengpässe aufgrund von Spitzenbelastungen der DIENSTE oder Störungen im Bereich von Telekommunikationsanlagen Dritter;
 das Funktionieren der DIENSTE nicht garantiert wird, wofür der ANBIETER in keiner Weise haftbar gemacht werden kann.
 Der KUNDE erkennt an, dass der ANBIETER das Recht hat, DIENSTE auch vorübergehend auszusetzen, um Wartungsarbeiten oder Verbesserungen am Netz oder am System vorzunehmen, oder im Falle einer Netzüberlastung oder aus Gründen der Sicherheit und der Einhaltung von Vorschriften, oder nach Anzeige wegen DIEBSTAHLs des FAHRZEUGS durch den KUNDEN oder auf Verlangen der zuständigen Behörden. Es gilt als vereinbart, dass der ANBIETER in den oben genannten Fällen der Einstellung oder Aussetzung keine Entschädigung oder Rückerstattung an den KUNDEN schuldet.

6.3. Territoriale Verfügbarkeit der DIENSTE

Der Kunde erkennt an, dass die DIENSTE ab sofort in den Ländern, die in der Liste auf der WEBSITE aufgeführt sind, verfügbar sind, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser AGB. Der ANBIETER erbringt die DIENSTE nicht außerhalb dieser Länder und übernimmt daher in solchen Fällen keine Verantwortung gegenüber dem KUNDEN und/oder den Nutzern des FAHRZEUGS in Bezug auf die DIENSTE. Alle Informationen zur Verfügbarkeit und Aktivierung der DIENSTE finden Sie auf der WEBSITE, sofern sie nicht bereits in der Beschreibung der Dienste aufgeführt sind.

7. ZUSTÄNDIGKEITEN DES KUNDEN

Jeder KUNDE ist für seine Verbindung zum GERÄT rechtlich verantwortlich.
 Der KUNDE verpflichtet sich, insbesondere folgende anwendbaren Vorschriften einzuhalten und zu wahren:
 - Schutz personenbezogener Daten;
 - Vertraulichkeit der Korrespondenz und Verbot, die Internetkommunikation abzufangen.
 Mit der Nutzung der DIENSTE verpflichtet sich der KUNDE weiterhin:
 - die Rechte Dritter (z.B. geistige Eigentumsrechte, Urheberrechte, Markenrechte u.Ä.) nicht zu verletzen und niemanden zu diffamieren, zu belästigen, zu verfolgen oder zu bedrohen;
 - alle notwendigen Vorkehrungen für seine Geräte zu treffen, um die Übertragung von Viren oder anderen Programmen oder Codes, die möglicherweise gefährlich oder destruktiv sind, zu verhindern und zu vermeiden;
 - seine Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln;

- keine vorsätzlichen Handlungen vorzunehmen, die zur Verschleierung seiner wahren Identität führen;
 - Informationen, die einem anderen Kunden gehören, nicht zu ändern, zu modifizieren oder darauf zuzugreifen; oder
 - den normalen Betrieb des ANBIETER-Netzwerks oder der mit dem Netzwerk verbundenen Systeme nicht zu unterbrechen oder zu stören.
 Der KUNDE erkennt an, dass er umfassend über die mangelnde Zuverlässigkeit des Internets informiert ist und sich bewusst ist, dass eine absolute Sicherheit bei Sendung und Empfang von Daten und der Netzwerkleistung nicht gewährleistet werden kann.
 Der KUNDE erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass die Integrität, Authentifizierung und Vertraulichkeit der Informationen, Dateien oder Daten jeglicher Art, die im Internet für die Nutzung der DIENSTE ausgetauscht werden, nicht garantiert werden kann. Der KUNDE hat jegliche betrügerische, missbräuchliche oder übermäßige Nutzung der DIENSTE zu unterlassen, wie z.B. eine vorsätzliche oder fahrlässige Überlastung der Server, die die Verfügbarkeit der Server oder des Netzwerks des ANBIETERS möglicherweise beeinträchtigen könnte.
 Der KUNDE gilt als die alleinige Person, die für alle direkten oder indirekten Schäden materieller oder immaterieller Art verantwortlich ist, die Dritten durch die Nutzung der DIENSTE entstehen.

8. KUNDENHAFTUNG

8.1. Allgemeine Grundsätze: Sachgemäße Nutzung des GERÄTS und der DIENSTE

Der KUNDE ist berechtigt, das GERÄT und die DIENSTE in gutem Glauben und unter Einhaltung der vorliegenden AGB sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften zu nutzen, insbesondere der Gesetze in Bezug auf geistiges und gewerbliches Eigentum, IT, Dateiverwaltung und Schutz personenbezogener Daten. Der KUNDE:
 - darf das GERÄT nicht zu kommerziellen Zwecken oder zum Verkauf von Produkten und/oder DIENSTEN nutzen;
 - darf das GERÄT nicht dazu nutzen, um anderen zu schaden oder zu einem Zweck, der gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt oder die Rechte Dritter verletzt;
 - darf keine rechtsverletzenden Handlungen begehen oder das GERÄT ganz oder teilweise reproduzieren, herunterladen, darstellen, verändern oder einen „Roboter“ oder einen „Website“-Kopierer verwenden;
 - darf nicht in das GERÄT eingreifen und/oder es manipulieren,
 - darf nicht die Funktionsfähigkeit des GERÄTES beeinträchtigen oder verändern, oder darin enthaltene Daten zu löschen oder ändern;
 - darf weder den normalen Betrieb des GERÄTS stören noch Viren oder andere Technologien einführen, die der Anwendung oder den damit verbundenen DIENSTEN schaden.
 Der KUNDE darf das GERÄT nicht manipulieren, beschädigen, entfernen und/oder dessen Funktionalität beeinträchtigen. Der KUNDE erkennt an, dass jede Manipulation oder Entfernung des GERÄTS die Durchführung der DIENSTE beeinträchtigt. Der ANBIETER übernimmt daher keine Verantwortung für die Nichterbringung der DIENSTE aufgrund von Manipulation oder Entfernung des GERÄTS.
 Der ANBIETER behält sich das Recht vor, jeden unbefugten Zugriff oder jede Manipulation des GERÄTS als rechtswidrige Handlung zu verfolgen und den zuständigen Behörden zu melden.
 Der KUNDE darf keine Handlungen begehen, die die IT-Sicherheit des ANBIETERS und des SERVICE PROVIDERS oder des KUNDEN selbst gefährden, oder den ordnungsgemäßen Betrieb der WEBSITE beeinträchtigen oder unterbrechen.
 Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die Nutzung des GERÄTS durch einen KUNDEN, der gegen diese AGB verstößt, auszusetzen

und den zuständigen Behörden alle erforderlichen Informationen zu übermitteln.

Der KUNDE verpflichtet sich, die DIENSTE nicht für betrügerische, rechtswidrige oder missbräuchliche Zwecke zu nutzen oder in jedem Fall nicht für Zwecke, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden AGB stehen. Der KUNDE verpflichtet sich, die DIENSTE nicht unsachgemäß oder in einer Weise zu nutzen, die den Geschäftsbetrieb, die Dienstleistungen, den Ruf, die Mitarbeiter oder die Einrichtungen des ANBIETERS oder der SERVICE PROVIDER schädigen. Der KUNDE erkennt daher an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er für alle Forderungen, die Dritte gegenüber dem ANBIETER geltend machen, sowie für alle Aufwendungen haftet, die ganz oder teilweise aus einer solchen missbräuchlichen Verwendung oder aus seinem eigenen Handeln resultieren.
 Der KUNDE erkennt daher an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er die über die DIENSTE erhaltenen Inhalte nicht weiterverkaufen, kopieren, speichern, vervielfältigen, verändern, ausstellen, veröffentlichen, aufführen, übertragen, verbreiten oder davon abgeleitete Werke erstellen darf, und die über die DIENSTE erhaltenen Inhalte nicht für kommerzielle Zwecke nutzen darf. Einige über die DIENSTE erhaltene Informationen sind Eigentum des ANBIETERS, der SERVICE PROVIDER oder Dritter, die die DIENSTE über den ANBIETER zur Verfügung stellen. Diese Informationen können durch Urheberrechte, Markenrechte, Patente oder andere Schutzrechte geschützt sein. Der KUNDE verpflichtet sich, die über die DIENSTE erhaltenen Inhalte nicht zu nutzen und/oder zu vervielfältigen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des ANBIETERS oder des SERVICE PROVIDERS vor.

In Bezug auf die Erbringung der DIENSTE verpflichtet sich der KUNDE, dem ANBIETER jede Änderung von Telefonnummern und/oder E-Mails und/oder Adressen unverzüglich mitzuteilen, wobei er den ANBIETER von allen nachteiligen Folgen zu befreien, die dem KUNDEN aus der Unterlassung dieser Mitteilung entstehen können. Der KUNDE und jeder NUTZER muss erwachsen sein. Durch die Nutzung der SERVICES bestätigt er, dass er oder sie mündig ist und über alle notwendigen Mittel verfügt, um auf die DIENSTE zuzugreifen und sie zu nutzen.

Der KUNDE haftet in vollem Umfang für die Nutzung des GERÄTS, die damit verbundenen DIENSTE und die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen.

8.2. Andere Nutzer oder Insassen des FAHRZEUGS

DER KUNDE IST DIE EINZIGE PARTEI, DIE FÜR DIE NUTZUNG DER DIENSTE IM FAHRZEUG VERANTWORTLICH IST, AUCH WENN ANDERE SIE NUTZEN UND AUCH DANN, WENN DIES OHNE SEINE EINWILLIGUNG GESCHIEHT. DER KUNDE IST ALLEIN FÜR DIE ANGEFORDERTEN DIENSTE VERANTWORTLICH, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE VON IHM ODER ANDEREN PERSONEN, DIE DAS FAHRZEUG NUTZEN ODER ÜBER DAS FAHRZEUG AUF DIE DIENSTE ZUGREIFEN, ANGEFORDERT WERDEN. Der KUNDE verpflichtet sich daher, alle Nutzer und Insassen seines FAHRZEUGS über die DIENSTE und die Systemfunktionen und -beschränkungen sowie die Bedingungen dieser AGB einschließlich der beigefügten DATENSCHUTZERKLÄRUNG zu informieren.
 Weder der SERVICE PROVIDER noch der ANBIETER können für die Art und Weise, wie das FAHRZEUG vom KUNDEN und/oder dem jeweiligen NUTZER genutzt wird, haftbar gemacht werden.
 Nutzt der KUNDE und/oder der jeweilige NUTZER die DIENSTE zur Begehung einer Straftat oder für andere rechtswidrige Zwecke, so haftet der KUNDE für alle Schäden, die dem ANBIETER hierdurch entstehen.

8.3. Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften

Die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften hat Priorität, und der ANBIETER haftet nicht für Verstöße, die bei der Nutzung des FAHRZEUGS begangen werden, einschließlich Verstößen gegen alle geltenden Vorschriften oder die Straßenverkehrsordnung.

9. DAUER, VERLÄNGERUNG UND ENDE DER DIENSTE

9.1.1 Dauer

Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 9.1.2 haben diese AGB eine Laufzeit und ein Enddatum, die auf der WEBSITE angegeben sind, es sei denn, sie sind in der Beschreibung der DIENSTE in Anhang I aufgeführt. Mit Ausnahme der DIENSTE, die durch geltendes Recht vorgeschrieben sind, kann die Verfügbarkeit der DIENSTE aufgrund möglicher zukünftiger technischer Entwicklungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf: Smartphones, Betriebssysteme, Netzwerkverfügbarkeit, Veralterung der technischen Umgebung, ...) nicht dauerhaft garantiert werden. Folglich funktionieren die Dienste so lange, wie die zum Zeitpunkt des Kaufvertrags bekannten Technologien verglichen mit der marktüblichen Technologie nicht veraltet sind.

Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit gelten die vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN als automatisch gekündigt, ohne dass es einer entsprechenden Mitteilung seitens des KUNDEN oder des ANBIETERS bedarf.

Unbeschadet des Vorstehenden hat der KUNDE die Möglichkeit, einige oder alle DIENSTE zu verlängern (zu den Bedingungen, die in den speziellen Paketen festgelegt sind, die vom ANBIETER nach eigenem Ermessen angeboten werden), indem er diese über die WEBSITE verlängert.

Bei FAHRZEUGEN, die mit bestimmten Typzulassungsanforderungen verbundener Dienste ausgestattet sind (z. B. dem obligatorischen „eCall“), bleibt die SIM-Karte über die Dauer und nach Ablauf dieser AGB aktiv.

Die Verlängerung dieser AGB gilt für den Zeitraum, den der KUNDE unter den verfügbaren Optionen ausgewählt hat, und gemäß den auf der WEBSITE veröffentlichten Verfahren, wenn das Verfahren aktiviert wird.

Aufgrund technischer Einschränkungen des GERÄTS muss die Verlängerung innerhalb eines Jahres ab dem Ablaufdatum dieser AGB erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist können die DIENSTE nicht mehr verlängert werden.

Für den Fall, dass der KUNDE die DIENSTE erneut nutzen möchte, muss er auf eigene Kosten den Einbau eines neuen GERÄTS im FAHRZEUG beantragen.

9.1.2 Automatische Beendigung und Rücktritt des ANBIETERS

Die Dienste enden automatisch, wenn das (die) für ihre Bereitstellung verwendete(n) Kommunikationsnetz(e) aufgrund einer von den Telekommunikationsanbietern beschlossenen Abschaltung des 2G- und/oder 3G- und/oder 4G-Netzes nicht mehr verfügbar ist (sind) oder stark ausgelastet ist (sind). Bitte besuchen Sie die WEBSITE und wenden Sie sich an den Kundendienst, um zu erfahren, ob Ihr FAHRZEUGMODELL von einer solchen Netzwerkschaltung betroffen ist.

Die Kündigung wird mindestens 30 Tage vor Laufzeitende des Dienstes auf den Marken-Websites bereitgestellt.

Die Dienste enden automatisch, wenn das Fahrzeug verschrottet/vernichtet wird, oder wenn der Kunde nach einem Diebstahl des Fahrzeugs von seiner Versicherung entschädigt wird. Bei Verschrottung/Vernichtung/Diebstahl des Fahrzeugs hat der Kunde den ANBIETER unverzüglich über ein solches Ereignis gemäß

Absatz 9.3 unten zu informieren und dem ANBIETER die Belege (Kopie der Verschrottungs-/Vernichtungsbescheinigung oder Entschädigung der Versicherungsgesellschaft) vorzulegen.

Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die DIENSTE einzustellen und damit diese AGB ganz oder teilweise zu kündigen, wenn die für die Erbringung der betreffenden DIENSTE eingesetzte Technologie verglichen mit der marktüblichen Technologie veraltet ist. Der ANBIETER wird den KUNDEN unter Einhaltung einer angemessenen Frist in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht informieren.

9.2. Kündigungsrecht des ANBIETERS

Der ANBIETER hat das Recht, die DIENSTE mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der KUNDE gegen diese AGB verstößt oder die DIENSTE für rechtswidrige oder missbräuchliche Zwecke nutzt. Die missbräuchliche Verwendung umfasst unter anderem die in Bedingung 8 genannten Manipulationen des GERÄTS und/oder das Entfernen des GERÄTS aus dem FAHRZEUG ohne die Genehmigung des ANBIETERS.

Der ANBIETER schuldet dem KUNDEN in den oben genannten Kündigungsfällen keine Entschädigung oder Rückerstattung.

9.3. Verkauf des FAHRZEUGS oder Verlust des FAHRZEUGS - Mitteilung an den ANBIETER und Kündigungsrecht des KUNDEN

Wenn der KUNDE beschließt, das Fahrzeug zu verkaufen, die Miete/das Leasing des FAHRZEUGS zu beenden oder im Falle des Diebstahls oder der Verschrottung/Vernichtung des FAHRZEUGS, muss der KUNDE:

- den ANBIETER entweder über die ANWENDUNG/die WEBSITE/durch Kontaktaufnahme mit dem ASSISTENZ-NETZWERK DES ANBIETERS und/oder dem Kundendienst/das Contact Centre des ANBIETERS unverzüglich davon in Kenntnis setzen; und
- sicherstellen, dass sein Konto nicht mehr mit dem FAHRZEUG verknüpft ist, indem er sich an das ASSISTENZ-NETZWERK DES ANBIETERS und/oder den Kundendienst/das Contact Centre des ANBIETERS wendet.

Bei Verkauf oder Übertragung des FAHRZEUGS - aus welchem Grund auch immer - an einen Dritten, muss der KUNDE:

- sicherstellen, dass alle im FAHRZEUG gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht werden; und
- den neuen Besitzer oder Halter des Fahrzeugs ausdrücklich über das Vorhandensein der oben genannten Dienste in Kenntnis setzen.

In Bezug auf die DIENSTE, die eine weitere Aktivierung sowie die E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Kunden und/oder den Download der mobilen Anwendung erfordern, wird der KUNDE aufgefordert, diese DIENSTE zu kündigen. Der neue KUNDE kann die DIENSTE, die die E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Kunden und/oder den Download der mobilen Anwendung erfordern, nach der Kündigung durch den vorherigen Besitzer abonnieren.

In Abhängigkeit von den betreffenden DIENSTEN kann der neue Eigentümer des FAHRZEUGS (i) innerhalb der Geltungsdauer der DIENSTE diese für die verbleibende Dauer der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN nutzen, in diesem Fall gilt er/sie als neuer KUNDE, der den vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen unterliegt, oder (ii) er muss die DIENSTE für eine neue Laufzeit erneut abonnieren, wie in Anhang 1 näher beschrieben.

Sollte der KUNDE das FAHRZEUG verkaufen, ohne den neuen Besitzer vorher informiert zu haben: (i) ist der ANBIETER in keiner Weise für die weitere Erfassung der Daten verantwortlich, da er in gutem Glauben davon ausgeht, dass diese dem KUNDEN gehören, und (ii) bleibt der KUNDE gemäß diesen AGB für die ordnungsgemäße oder unsachgemäße Nutzung der DIENSTE durch den neuen Besitzer verantwortlich.

Es gilt weiterhin als vereinbart, dass (i) der ANBIETER nicht für Schäden verantwortlich ist, die sich aus Verstößen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, wenn er nicht über die oben genannten Umstände informiert wurde, und (ii) der KUNDE nach dem Verkauf des Fahrzeugs an Dritte und/oder nach Beendigung der Vermietung des Fahrzeugs keinen Zugriff auf die das Fahrzeug betreffenden Daten hat und diese nicht verwendet.

10. BESONDERE INFORMATIONEN EINSCHRÄNKUNGEN DES DIENSTES UND DES SYSTEMS

10.2. Eigentum an Technologie

Der ANBIETER und sein jeweiliger SERVICE PROVIDER, soweit sie haftbar sind, sind und bleiben jederzeit Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen in Bezug auf (i) Hardware, Software oder damit verbundene Technologie, die zusammen oder in Verbindung mit den DIENSTEN verwendet wird, und (ii) jegliches geistiges oder sonstiges Eigentumsrecht, einschließlich und ohne Einschränkung aller Patente, Urheberrechte, Markenrechte und Geschäftsgeheimnisse, die darin enthalten sind. Der KUNDE erkennt an, dass es verboten ist und erklärt sich damit einverstanden, keine Technologie oder Daten oder Inhalte zu kopieren, zu dekompile, zu dekompile, zurückzuentwickeln (reverse engineering), davon abgeleitete Werke zu erstellen oder zu manipulieren, die in den Geräten gespeichert oder integriert sind, die für den Empfang oder den Betrieb der DIENSTE verwendet werden (zusammenfassend die „Gerätetechnologie“) oder diese Geräte in anderer Weise zu verändern oder zu manipulieren. Der KUNDE verpflichtet sich ferner, kein Material hochzuladen, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, das Software-Viren oder andere Codes, Dateien oder Computerprogramme enthält, die dazu bestimmt sind, die Funktionen der DIENSTE zu beeinträchtigen, zu deaktivieren oder einzuschränken. Sämtliche im FAHRZEUG vorhandene Software ist nur für den Gebrauch zusammen mit den jeweiligen DIENSTEN lizenziert. Sämtliche Daten und/oder Inhalte der DIENSTE sind urheberrechtlich und durch andere Gesetze über geistiges Eigentum geschützt, dem ANBIETER und seinen SERVICE PROVIDERN stehen sämtliche diesbezüglichen gewerblichen Schutzrechte zu. Der KUNDE hat das Recht, die „Gerätetechnologie“ nur für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch und in Verbindung mit den jeweiligen DIENSTEN zu nutzen.

11. GARANTIE UND HAFTUNG DES ANBIETERS

11.1 Garantie

Immer vorausgesetzt, dass der KUNDE seinen Verpflichtungen aus diesen AGB nachkommt, und mit Ausnahme der in den Artikeln 6, 9 und 13.1 genannten Umstände, gilt Folgendes:

(i) Die vom geltenden Recht auf das FAHRZEUG gewährte Garantie und/oder die Garantie des Hardware-Herstellers (falls zutreffend) schließt das werkseitig im FAHRZEUG eingebaute GERÄT ein.

Wenn der KUNDE ein VERBRAUCHER ist, unterliegen die DIENSTE der gesetzlich vorgesehenen Garantie, einschließlich der Garantie, dass der ANBIETER für alle Konformitätsmängel der DIENSTE haftet, die innerhalb des Zeitraums, in dem der DIENST gemäß diesen AGB erbracht werden soll, auftreten oder offensichtlich werden. Im Falle einer Vertragswidrigkeit hat der KUNDE Anspruch auf die Abhilfemaßnahmen, die nach dem geltenden Recht für den Verkauf von Waren mit digitalen Inhalten und Diensten vorgesehen sind;

(ii) Der ANBIETER unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der DIENSTE sicherzustellen.

Der KUNDE sollte jedoch die folgenden Einschränkungen beachten:

Der ANBIETER garantiert nicht, dass die DIENSTE unterbrechungsfrei bereitgestellt oder fehlerfrei betrieben werden.

Wenn der KUNDE das vom ANBIETER bereitgestellte und zur Aufrechterhaltung der Konformität der DIENSTE erforderliche Update nicht abgeschlossen hat, haftet der ANBIETER nicht für Konformitätsmängel der DIENSTE, die innerhalb des Zeitraums, in dem der SERVICE gemäß diesen AGB erbracht werden soll, auftreten oder offensichtlich werden.

Ungeachtet der vorstehenden Garantien kann die Verfügbarkeit der DIENSTE, mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen DIENSTE, aufgrund möglicher zukünftiger technischer Entwicklungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf: Smartphones, Betriebssysteme, Netzwerkverfügbarkeit, Veralterung der technischen Umgebung...) nicht dauerhaft garantiert werden. Folglich funktionieren die DIENSTE so lange, wie die zum Zeitpunkt des Kaufvertrags bekannten Technologien verglichen mit der marktüblichen Technologie nicht veraltet sind.

11.2. HAFTUNG

Keine der Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen schließt die Haftung einer der Parteien für Tod oder Körperverletzung aus, die durch ihre Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht wurde, oder schließt die Haftung für arglistige Täuschung aus.

11.2.1 Haftung gegenüber VERBRAUCHERN

Wenn der KUNDE ein VERBRAUCHER ist und der ANBIETER diese AGB nicht einhält, haftet der ANBIETER für Verluste oder Schäden, die der KUNDE erleidet und die eine vorhersehbare Folge seiner Verletzung der AGB oder der Fahrlässigkeit des ANBIETERS sind. Der ANBIETER haftet jedoch nicht für nicht vorhersehbare Verluste oder Schäden. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn sie eine offensichtliche Folge des Verstoßes des ANBIETERS waren oder wenn sie vom KUNDEN und vom ANBIETER zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter diesen AGB in Erwägung gezogen wurden.

Folglich haftet der ANBIETER dem KUNDEN gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverlust, Betriebsunterbrechung, Folgeschäden, indirekte Schäden oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.

Der ANBIETER erbringt die DIENSTE nur für den häuslichen und privaten Gebrauch. Der KUNDE verpflichtet sich, die Dienste nicht für kommerzielle, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke zu nutzen, und der ANBIETER haftet dem KUNDEN gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverlust, Betriebsunterbrechung oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten. Sie sind daher nur für allgemeine Orientierungs- und Informationszwecke gedacht und nicht für formale Aufzeichnungs- oder Protokollierungszwecke, da immer das Risiko eines Datenverlusts oder einer Datenbeschädigung besteht, sodass der ANBIETER keine Gewähr dafür bietet, dass die Daten, die Sie mit den Diensten aufzeichnen, jederzeit verfügbar sind.

11.2.2 Haftung des ANBIETERS gegenüber allen KUNDEN

Unbeschadet des Vorstehenden haftet der ANBIETER in keiner Weise und unter keinen Umständen für jegliche Art von Verlusten oder Schäden, einschließlich derjenigen, die dem KUNDEN im Falle von DIEBSTAHL, RAUB und/oder einer Beschädigung des FAHRZEUGS und/oder der an Bord des FAHRZEUGS befindlichen Personen und/oder Materialien entstehen, Verantwortlichkeiten, Ansprüche und Ausgaben (einschließlich aber nicht beschränkt auf Rechtskosten, Verteidigungskosten und Kündigung), direkt, indirekt oder als Folge, die sich aus der Erbringung oder Nutzung der DIENSTE ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, unabhängig von der Ursache, die sich aus dem

Vertrag, der Rechtswidrigkeit (einschließlich Fahrlässigkeit), den Vorschriften oder anderweitig ergeben. Der ANBIETER haftet nicht für jegliche Art von Verlusten oder Schäden (auch nicht, wenn sie vorhersehbar sind), die sich aus der Nutzung (einschließlich aber nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden, die durch Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung entstehen), oder der Unmöglichkeit der Nutzung der DIENSTE oder der Nutzung oder Abhängigkeit von den DIENSTEN ergeben oder damit zusammenhängen.

Wenn der KUNDE kein VERBRAUCHER ist, haftet der ANBIETER nicht für:

- die Qualität der DIENSTE, da die DIENSTE ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt werden;
- Störungen bei der Nutzung der WEBSITE;
- vorübergehende oder dauerhafte und vollständige oder teilweise Nichtverfügbarkeit der WEBSITE;

- Schwierigkeiten in Bezug auf die Reaktionszeit und im Allgemeinen jede Nichterfüllung;
- jede Unmöglichkeit, die WEBSITE zu nutzen;
- Verletzungen der Informationssicherheit, die zu Schäden an der Ausstattung/den Geräten des KUNDEN und den Daten führen können, soweit vom Gesetzgeber nicht anders geregelt;
- jede Verletzung der Rechte des KUNDEN im Allgemeinen.

Unter keinen Umständen haftet der ANBIETER für Unterbrechungen oder Einschränkungen der DIENSTE aus folgenden Gründen:

- gesetzliche Verfügungen oder überwachte Rechts- und/oder Verwaltungsmaßnahmen;
- Verfügungen, die von den zuständigen Behörden erlassen wurden. Wenn der KUNDE kein VERBRAUCHER ist, haftet der ANBIETER dem KUNDEN gegenüber nicht für vertragliche Verpflichtungen, unerlaubte Handlungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit) und/oder Verletzung gesetzlicher Pflichten für Verluste oder Schäden, die der KUNDE aufgrund von Handlungen, Unterlassungen, Versäumnissen oder Fehlern (einschließlich Fahrlässigkeit) bei der Erbringung der DIENSTE durch den ANBIETER oder seinen Service Providern erleidet, in einer Höhe, die den vom KUNDEN für die Dienste bezahlten Gesamtpreis übersteigt.

12. UPDATES DER DIENSTE.

Der KUNDE wird über Updates, einschließlich Sicherheitsupdates, informiert und mit diesen versorgt, die erforderlich sind, um die Konformität des GERÄTS aufrechtzuerhalten.

Wo anwendbar, ist der ANBIETER berechtigt, die in Anhang I beschriebene „Over the Air“-Technologie zu verwenden, um aus der Ferne auf das GERÄT zuzugreifen und es mit Updates zu versorgen.

Der KUNDE akzeptiert und erkennt an, dass dem KUNDEN in allen anderen Fällen „Over the Air“-Updates mittels einer auf dem Display des Radiogeräts angezeigten Informationsmeldung mitgeteilt werden.

Das Update wird vorgesehen, wenn das FAHRZEUG ausgeschaltet ist. Wenn der KUNDE das FAHRZEUG während des Updates oder der Installation nutzen muss, kann das FAHRZEUG eingeschaltet werden, aber die DIENSTE sind möglicherweise vorübergehend nicht verfügbar. Für solche Updates hat der KUNDE je nach MARKE (Fiat, Fiat Professional, Alfa Romeo, Lancia, Jeep, Abarth, Peugeot, Citroën, DS Automobiles, Vauxhall oder Opel (wie jeweils zutreffend)) die Möglichkeit, das Update über einen bestimmten Zeitraum zu verschieben, bis zu einer maximalen Anzahl von Verweisen, bei deren Überschreitung die Installation automatisch gestartet wird.

Der ANBIETER empfiehlt dem KUNDEN, die Updates herunterzuladen, sobald sie verfügbar sind. Wenn der KUNDE das vom ANBIETER bereitgestellte und zur Aufrechterhaltung der Konformität der DIENSTE erforderliche Update nicht abgeschlossen hat, haftet der ANBIETER nicht für Konformitätsmängel der DIENSTE, die innerhalb des Zeitraums, in dem der SERVICE gemäß diesen AGB erbracht werden soll, auftreten oder offensichtlich werden.

Der KUNDE akzeptiert und erkennt an, dass „Over the Air“-Technologie auch vom ANBIETER verwendet wird, um folgende Aktivitäten

durchzuführen, ohne dass vom KUNDEN weitere Maßnahmen erforderlich sind:

- Updates, die für die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften oder Cybersicherheit notwendig sind Installation von Updates im Falle einer Fehlerbehebung;
- Updates, die bei einem Austausch des Netzwerk-Service-Providers erforderlich sind;
- Installationen, die erforderlich sind, um einen zuvor vom KUNDEN aktivierten neuen Dienst zur Verfügung zu stellen;

In diesem Fall wird das Update oder die Installation vorgesehen, wenn das FAHRZEUG ausgeschaltet ist. Wenn der KUNDE das FAHRZEUG während des Updates oder der Installation nutzen muss, kann das FAHRZEUG eingeschaltet werden, aber die DIENSTE sind vorübergehend nicht verfügbar, bis das Update oder die Installation abgeschlossen wurden.

13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

13.1. Höhere Gewalt

Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt werden die in diesen AGB aufgeführten Dienste zunächst ausgesetzt. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage andauert, werden diese AGB automatisch aufgehoben, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass unter höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignissen neben den üblicherweise auf Gerichtsentscheidungen zurückzuführenden Ereignissen, unter anderem folgende Ereignisse zu verstehen sind: Generalstreiks, Aussperrungen, Epidemien, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, Erdbeben, Brände, Stürme, Überschwemmungen, Wasserschäden, behördliche Beschränkungen, rechtliche oder gesetzliche Änderungen, die die Erbringung der DIENSTE verhindern. Wenn eine der Parteien durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus diesen AGB gehindert wird oder in Verzug gerät, wird die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich benachrichtigen.

13.2. Nichtverzicht

Das Versäumnis des ANBIETERS, ein Recht aus diesen AGB auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht und kann auch nicht dazu dienen, die Ausübung oder Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt zu behindern. Nichts in diesen AGB ist als Partnerschaft, Franchise, Joint Venture oder Agenturbeziehung zu verstehen.

13.3. Unabhängigkeit der Parteien

Keine der Parteien ist befugt, im Namen und/oder im Auftrag der anderen Partei eine Verpflichtung einzugehen oder zu begründen. Darüber hinaus bleibt jede Partei allein für ihre Handlungen, Erklärungen, Verpflichtungen, DIENSTE, Produkte und Mitarbeiter verantwortlich.

13.4. Salvatorische Klausel

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für ungültig erklärt oder durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine ergangene rechtskräftige Entscheidung *res judicata* von einem zuständigen Gericht für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft. Die Parteien verpflichten sich, eine solche unwirksame, rechtswidrige oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

13.5. Treu und Glauben

Die Parteien erklären, dass die in diesen AGB aufgeführten Verpflichtungen nach Treu und Glauben eingegangen wurden.

13.6. Vollständigkeit des Vertrages

Diese AGB ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Absprachen und Regelungen zwischen den Parteien und bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über den Gegenstand dieser AGB.

Soweit anwendbar, bleiben die Verpflichtungen der Parteien aus einer bereits bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung in vollem Umfang in Kraft, sofern diese nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Die Parteien bestätigen, dass sie diese AGB nicht auf der Grundlage von Zusicherungen abgeschlossen haben, die nicht

ausdrücklich in diese AGB aufgenommen worden sind.

13.7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ergeben, unterliegen schweizerischem Recht.

Der KUNDE und der ANBIETER akzeptieren, dass Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder

aus der NUTZUNG der DIENSTE durch den KUNDEN ergeben, der Zuständigkeit der Schweizer Gerichte unterliegen, ausgenommen in den Fällen, in denen die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Wohnsitzes des KUNDEN für die Bestimmung des Gerichtsstandes bei Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und VERBRAUCHERN gesetzlich vorgesehen ist.

Anhang Ia – DIENSTE für Fiat, Fiat Professional, Alfa Romeo, Lancia, Jeep und Abarth

ANBIETER der DIENSTE ist Stellantis Europe S.p.A., mit Sitz in Turin, Italien, Corso Giovanni Agnelli N. 200, PLZ 10135, Steuernr. und USt-IdNr. 7973780013, Grundkapital gezeichnet und eingezahlt: EUR 850.000.000, eingetragen im Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (R.E.A.) von Turin, Italien, unter der Nr. 07973780013 (im Folgenden auch „STELLANTIS EU“).

Generell gilt, dass die Dauer der hier vorgestellten Dienste 10 Jahre ab Garantiebeginn beträgt, es sei denn, sie wird ausdrücklich genannt. Unbeschadet des Vorstehenden, enden die Dienste automatisch, wenn das (die) für ihre Bereitstellung verwendete(n) Kommunikationsnetz(e) aufgrund einer von den Telekommunikationsanbietern beschlossenen Abschaltung des 2G- und/oder 3G- und/oder 4G-Netzes nicht mehr verfügbar ist (sind) oder stark ausgelastet ist (sind). Bitte besuchen Sie die WEBSITE und wenden Sie sich an den Kundendienst, um zu erfahren, ob Ihr FAHRZEUGMODELL von einer solchen Netzwerkabschaltung betroffen ist.

1. Unfallhilfe

Dieser DIENST bietet dem KUNDEN im Falle eines Unfalls die unter 1.1 bis 1.3 beschriebenen Funktionen.
Der KUNDE erkennt an, dass das GERÄT nur dann in der Lage ist, den Aufprall zu erkennen, wenn es zu besagtem Zeitpunkt in Betrieb ist.

Dieser DIENST wird auf der Grundlage der im Zulassungsland des Fahrzeugs geltenden Rechtsvorschriften bereitgestellt.
Die Bereitstellung des DIENSTES gemäß Artikel 1.1. schließt die gleichzeitige Erbringung des DIENSTES im Sinne von Artikel 1.2. aus.

1.1. e-Call

Diese Funktion wird für den gesamten Lebenszyklus des FAHRZEUGS bereitgestellt.

Diese Funktion wird, soweit einsatzfähig, von den öffentlichen Notdiensten der einzelnen Länder wahrgenommen.

Im Falle eines signifikanten Aufpralls, den das GERÄT auf dem FAHRZEUG registriert und der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, wird automatisch ein Anruf vom FAHRZEUG an die entsprechende öffentliche Notrufnummer gesendet, und zwar zusammen mit der Übermittlung der für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Die öffentlichen Notdienste handeln im Einklang mit der örtlichen Gesetzgebung und ihren eigenen Betriebsverfahren.

Im Fall eines eCall unterbricht das System alle anderen verbundenen Dienste für die nächsten 60 Minuten, damit der öffentliche Notdienst den Kunden ungestört kontaktieren kann. *

Der Nutzer des FAHRZEUGS hat jederzeit die Möglichkeit, durch Drücken einer speziellen Taste im FAHRZEUG einen Hilferuf an die öffentliche Notrufnummer zu senden.

* nur für einige Modelle/Versionen; weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Konnektivität der WEBSITE.

1.2. SOS-Ruf / Hilfe

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem SERVICE PROVIDER bereitgestellt, der nicht zu STELLANTIS EU gehört.

Im Falle eines signifikanten Aufpralls, den das GERÄT auf dem FAHRZEUG registriert und der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, wird automatisch ein Anruf vom FAHRZEUG an das OPERATING CENTRE (Betriebszentrum), und zwar zusammen mit der Übermittlung der für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Das BETRIEBSZENTRUM wird dann versuchen, den eingegangenen Anruf zu beantworten oder den Insassen des Fahrzeugs zurückzurufen, um die Notwendigkeit der Hilfeleistung zu überprüfen und gegebenenfalls die öffentlichen medizinischen Notdienste zu alarmieren.

Der FAHRZEUG-Insasse hat auch die Möglichkeit, manuell Hilfe vom BETRIEBSZENTRUM anzufordern, indem er die entsprechende Taste drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Warnhinweis: Die SOS-Ruffunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

1.3. Automatischer NOT-Sprachruf In Ländern, in denen der DIENST nicht in der im vorhergehenden Artikel 1.1. oder 1.2. beschriebenen Weise zur Verfügung steht, und/oder nach Ablauf des in Artikel 1.2. genannten DIENSTES wird im Falle eines vom GERÄT auf dem FAHRZEUG aufgezeichneten signifikanten Aufpralls, der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, automatisch ein Notsprachruf vom FAHRZEUG an die für das betreffende Gebiet geltende öffentliche Notrufnummer abgesetzt, ohne dass gleichzeitig Daten gesendet werden. Die öffentlichen Notrufdienste handeln gemäß der örtlichen Gesetzgebung und ihren eigenen Betriebsverfahren.

Unter Bezugnahme auf die Bedingungen 1.1; 1.2; 1.3 erkennt der KUNDE an, dass sich das FAHRZEUG für das korrekte Senden der Hilfeanforderung an einem Ort befinden muss, der vom Mobilfunksignal und der GPS-Satellitenabdeckung abgedeckt ist und dass diese Netze korrekt funktionieren.

Territoriale Abdeckung: Die Einzelheiten zur territorialen Abdeckung der vorgenannten DIENSTE (Artikel: 1.1; 1.2; 1.3) sind im Abschnitt Connectivity auf der WEBSITE verfügbar.

Warnhinweis: Die automatischen NOT-Sprachruffunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

2. Erweiterte Pannenhilfe (B Call)

Falls aufgrund einer separaten Vereinbarung über die erweiterte Pannenhilfe zwischen dem KUNDEN und STELLANTIS EU anwendbar, gilt im Falle einer Panne, eines Unfalls oder anderer Störungen des FAHRZEUGS Folgendes:

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem in regelmäßigen Abständen von STELLANTIS EU beauftragten SERVICE PROVIDER erbracht und ist in einem automatischen Modus (derzeit noch nicht verfügbar; Informationen zur Aktivierung finden Sie auf der WEBSITE) und in einem manuellen Modus verfügbar.

Im automatischen Modus wird, sofern verfügbar, bei Störungen oder schweren Schäden, die durch das GERÄT am FAHRZEUG verursacht werden, automatisch eine Hilfeanforderung vom FAHRZEUG an das BETRIEBSZENTRUM gesendet, und zwar zusammen mit der Übermittlung nützlicher Daten für die Identifizierung und den Standort des FAHRZEUGS sowie für die Identifizierung der festgestellten Störung; das BETRIEBSZENTRUM wird daraufhin versuchen, den eingegangenen Anruf zu beantworten, um die Notwendigkeit der Assistenzleistung zu prüfen und gegebenenfalls ein geeignetes Pannenfahrzeug zum Standort schicken.

Im manuellen Modus hat der FAHRZEUG-Insasse auch die Möglichkeit, manuell Assistenz vom BETRIEBSZENTRUM anzufordern, indem er die entsprechende Taste ASSISTENZ drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Territoriale Abdeckung:

Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des Dienstes finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE des Fahrzeugs.

Warnhinweis: Die erweiterten Pannenhilfsfunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

3. Kundendienst

Dieser Service, sofern verfügbar, bietet dem KUNDEN Unterstützung bei Problemen oder Informationsbedarf zu Fragen im Zusammenhang mit dem FAHRZEUG und/oder der Nutzung der DIENSTE.

Der FAHRZEUG-Insasse hat die Möglichkeit, den STELLANTIS EU-Kundendienst direkt manuell anzurufen, indem er die entsprechende Taste drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Die Anforderung wird an den STELLANTIS EU-Kundendienst gerichtet, und zwar zusammen mit der Übermittlung von Daten, die für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlich sind, damit der Kundendienst die angeforderten Informationen bereitstellen kann.

4. Fahrzeugzustandsbericht (Vehicle Health Report, VHR)

Dieser Service, sofern verfügbar, kann unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass der KUNDE dem STELLANTIS EU-Assistenz-Netzwerk zuvor eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat.

Der VHR liefert Informationen über den Status und den Zustand des Fahrzeugs und meldet den potenziellen Wartungsbedarf mittels periodischer E-Mails an den KUNDEN, basierend auf den erhobenen und über die Bordinstrumente des FAHRZEUGS angezeigten Daten.

Dieser Service umfasst, sofern verfügbar, auch die Übermittlung eines speziellen „Händlersuche“-Links im Fahrzeugzustandsbericht, zur Identifizierung und Auswahl des Service-Zentrums im offiziellen STELLANTIS EU-Netz, um die erforderlichen Assistenzmaßnahmen durchführen zu lassen.

Die Auswahlkriterien dieses Service-Zentrums sind:

- Nähe des vorgenannten Zentrums zu dem vom KUNDEN angegebenen Ort;
- Angabe des Firmennamens des Assistenzentrums im offiziellen STELLANTIS EU-Netz durch den KUNDEN.

5. Eco Score

Eco Score ist ein DIENST, der, sofern verfügbar, dem KUNDEN Ratschläge zur Verbesserung seiner Fahrweise gibt.

Die Daten über Beschleunigung, Verzögerung, Geschwindigkeit und Gangwechsel werden in Echtzeit aufgezeichnet und zur Erstellung eines Ergebnisses verwendet, das auf dem Radiobildschirm angezeigt wird.

In der MOBILEN ANWENDUNG kann der Nutzer außerdem die Ergebnisse früherer Fahrten einsehen

6. Dokumentierter Kraftstoffverbrauch mittels fahrzeuginterner Überwachungseinrichtung (On-Board-Fuel Consumption Monitoring, OBFCM)

Gemäß Artikel 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 („OBFCM“) ermöglicht dieser Regulierungsdienst der Europäischen Umweltagentur (EUA) die Erhebung von Fahrzeugdaten über die Nutzung (z. B. FIN, zurückgelegte Wegstrecke, Gesamtkraftstoffverbrauch, Gesamtenergieverbrauch in der Batterie, falls zutreffend).

Diese Daten werden von der EUA verwendet, um den Kraftstoff- und Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen der neuen Fahrzeuge in der Praxis auf anonymisierte und aggregierte Weise zu überwachen.

Dieser Service wird während der Fahrzeuglebensdauer erbracht. Wie in der OBFCM-Verordnung erwähnt, kann der KUNDE die Erhebung und Übermittlung der Fahrzeugdaten für den regulatorischen OBFCM-Zweck verweigern. Dies kann im Bestellformular des neuen Fahrzeugs oder über die mobile Anwendung der Marke erfolgen.

7. Kilometerstand-Übermittlung an die CAR PASS Behörde (nur Belgien)

Dieser Dienst ist nur in Belgien aktiv, als Antwort auf 2020 eingeführte rechtliche Anforderung.

Um Betrug vorzubeugen, muss 4 Mal pro Jahr der Kilometerstand aller in Belgien zugelassenen Fahrzeuge an CarPass, einem von den belgischen Behörden mit der Erfassung und Kontrolle dieser Daten beauftragten Verein, übermittelt werden.

Für verbundene Fahrzeuge wird dieser Kilometerstand „over the air“ erfasst, wenn ein anderer Dienst des CONNECT ONE Packs diese Erfassung bereits erfordert. Auf Anfrage von CarPass werden diese Daten an den Organismus übermittelt.

Dieser Dienst wird auf Lebenszeit erbracht, solange CarPass die Daten anfordert (in Belgien zugelassenes Fahrzeug)

8. Application Over The Air (AOTA)

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem SERVICE PROVIDER bereitgestellt, der nicht zu STELLANTIS EU gehört.

Der AOTA-Service (Application Over The Air) ermöglicht es dem BETRIEBSSYSTEM, die Software des computergestützten GERÄTS aus der Ferne zu aktualisieren, um dem KUNDEN die neuesten Softwareversionen zur Verfügung zu stellen, die neue Funktionen oder Verbesserungen/Erweiterungen der bereits angebotenen Funktionen enthalten.

Die oben genannten Updates erfolgen nach Ermessen der MARKE.

Diese Updates können die in den FAHRZEUGDIENSTEN gespeicherten Daten beeinträchtigen oder diese löschen. Der KUNDE erkennt an und akzeptiert ausdrücklich, dass STELLANTIS EU nicht für den Verlust von Daten verantwortlich ist. Der KUNDE ist weder Eigentümer der Software des DIENSTES noch erwirbt er das Recht, diese Software eigenständig zu nutzen oder zu verändern. Der KUNDE erkennt an, dass STELLANTIS EU das Recht hat, die Software des DIENSTES jederzeit per Fernzugriff zu aktualisieren.

Der KUNDE akzeptiert und erkennt an, dass die Updates dem KUNDEN mittels einer Informationsmeldung auf dem Display des Radiogeräts mitgeteilt werden.

Einige notwendige und wesentliche Upgrades (z. B. die Firmware des Radiogeräts) werden sofort durchgeführt, während der KUNDE bei anderen (z. B. die am Radiogerät durchgeführten Anwendungen) die Möglichkeit hat, das Update über einen bestimmten Zeitraum zu verschieben, bis zu einer maximalen Anzahl von Verweisen, bei deren Überschreitung die Installation automatisch gestartet wird.

Wenn das Update beim nächsten Einschalten noch im **Gange** war, informiert das Radiogerät den KUNDEN über den noch nicht abgeschlossenen Vorgang und warnt vor einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des DIENSTES.

Territoriale Abdeckung:

Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des DIENSTES finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE.

9. Benachrichtigungen und Apps an Bord des Fahrzeugs

Dieser DIENST, sofern verfügbar, bietet dem Kunden die Möglichkeit, Meldungen und/oder Benachrichtigungen und/oder Apps über die Bereitstellung der DIENSTE und Erinnerungen für Rückrufaktionen oder geplante Wartungsarbeiten oder Dienste zu erhalten.

Der KUNDE kann sich an den STELLANTIS EU-Kundendienst wenden, um weitere Informationen zu den erhaltenen Nachrichten anzufordern.

Bei Rückrufaktionen muss der KUNDE immer auf die Angaben in der schriftlichen Mitteilung der einzelnen Rückrufaktion Bezug nehmen, die er

per Post vom Besitzer des FAHRZEUGS erhalten hat.

Territoriale Abdeckung:

Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des Dienstes finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE.

10. Vorbeugende Wartung (nur für zugelassene leichte Nutzfahrzeuge für gewerbliche oder geschäftliche Kunden)

Dieser Service ist Teil der allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen von Connect One und als solcher daher Bestandteil des Kaufvertrags

Dieser Service, sofern verfügbar, kann unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass der Kunde während des Kaufvorgangs eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Der Dienst steht nur für folgende Modelle zur Verfügung: Citroen Berlingo MY24, Citroen Jumpy MY24, Citroen Jumper MY24, Peugeot Partner MY24, Peugeot Expert MY24, Peugeot Boxer MY24, Opel Combo MY24, Opel Vivaro MY24, Opel Movano MY24, Fiat Doblo MY24, Fiat Scudo MY24, Fiat Ducato MY24. Von Zeit zu Zeit kann der Anbieter das Spektrum der in Frage kommenden Fahrzeuge erweitern, wie auf der Website näher beschrieben

10.1 Begriffsbestimmungen

„Zugelassene Werkstatt“ bezeichnet eine autorisierte Werkstatt des Fahrzeugherstellernetzes, die zur Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug berechtigt ist.

LCV oder leichte Nutzfahrzeuge: Leichtes(e) Nutzfahrzeug(e) „Plattform“ ist die Website oder Plattform des Service Providers unter www.free2move-connectfleet.com, auf der der Kunde die Einstellungen des Dienstes verwalten und die Warnungen erhalten kann.

„Warnung“: eine Warnung und begleitende Informationen, die von den Informationssystemen des Service Providers unter Verwendung der vom Fahrzeuggerät übermittelten technischen Informationen, die auch Wartungswarnungen enthalten, erstellt werden.

10.2 Servicebereitstellung und -Aktivierung

Dieser Service wird durch einen Service Provider bereitgestellt, und zwar Free2Move SAS 45 Rue de la Chaussée d'Antin 75009 PARIS - France Capital de 182 047 € Siret: 790 020 606 00022 N°TVA : FR11790020606 / EORI = FR79002060600022 ("F2M").

Der Kunde kann diesen Dienst über die Plattform nutzen. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, erklärt er sich damit einverstanden, den Dienst gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen des Service Providers zu nutzen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Service Provider als eigenständiger Verantwortlicher gemäß der auf der Website des Service Providers <https://www.free2move.com> verfügbaren Datenschutzerklärung verarbeitet.

Bei oder nach der Übergabe des Fahrzeugs wird die gültige E-Mail-Adresse des Kunden an den Service Provider gesendet. Der Kunde erhält vom Service Provider eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung des bereits aktivierten Dienstes und dem Vorgang zum Zugriff auf die Plattform bzw. zur Änderung der Einstellungen, falls erforderlich (einschließlich der Deaktivierung des Dienstes).

Ab dem Datum des Garantiebeginns und abweichend von der für das Connect One Servicepaket festgelegten Dauer wird der Service für vier Jahre als Teil des Connect One Servicepakets bereitgestellt. Daraufhin wird der Service zu einem zusätzlichen Dienst außerhalb des Connect One Servicepakets, für den ein neues zusätzliches Abonnement erforderlich ist, das der Kunde nach Annahme und Bezahlung über die Plattform auf Wunsch abonnieren kann.

10.3 Servicebeschreibung

Wenn eine Warnung das Eingreifen eines Technikers am Fahrzeug erfordert, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail bzw. auf der Plattform mit dem Inhalt der Warnung sowie einem Link zum Online-Buchungssystem, mit dem Kunde online einen Termin bei der zugelassenen Werkstatt seiner Wahl im Zulassungsland buchen kann. Für den Fall, dass sich das Fahrzeug nicht im Zulassungsland befindet, sondern in einem unter Bedingung lt. Abschnitt 9.5 unten angegebenen Land, wird dem Kunden bei Rückkehr in das Zulassungsland ein Termin vorgeschlagen oder es ihm empfohlen, den entsprechenden Pannendienst zu nutzen.

Dieser Termin wird nur nach Absprache mit dem Kunden vereinbart und findet in einer zugelassenen Werkstatt seiner Wahl im Zulassungsland statt. Für den Fall, dass sich das Fahrzeug nicht im Zulassungsland befindet, sondern in einem

unter Bedingung lt. Abschnitt 10.4 unten angegebenen Land, wird dem Kunden bei seiner Rückkehr in das Zulassungsland ein Termin vorgeschlagen oder es wird ihm empfohlen, den entsprechenden Pannendienst zu nutzen.

Ein wöchentlicher Bericht wird per E-Mail an den Kunden und/oder an die Plattform mit einer Zusammenfassung der Warnungen (falls vorhanden) gesendet, die in den 7 Tagen vor dem Datum des Berichts an seinem Fahrzeug aufgetreten sind.

Ein monatlicher Bericht wird per E-Mail an den Kunden und/oder an die Plattform mit einer Zusammenfassung des nächsten oder überschrittenen Wartungstermins (sofern verfügbar) und/oder der nächsten oder überschrittenen Wartungs-Kilometerstände (sofern verfügbar) gesendet.

Eine Warnung wird anhand der technischen Informationen, die vom Fahrzeug an die Informationssysteme des Service Providers übermittelt werden, erkannt und verstanden.

Auf der Grundlage dieser Informationen kann eine Warnung für die folgenden Gerätekategorien (aber nicht beschränkt auf) ausgelöst werden:

- Fahrzeugwartungssystem (wie die Serviceleuchte)
- Sicherheitssystem (wie die Airbags) -
- Fahrassistenzsystem (wie das ESP)
- Antriebsstrang (einschließlich Motor)
- Bremsanlage (wie ABS)
- Flüssigkeitsstände (wie der Ölstand)

Wenn unter diesen Kategorien ein Gerät nicht eingebaut oder technisch nicht in der Lage ist, eine Warnung zu übermitteln, kann für das betreffende Gerät keine Warnung übermittelt werden, da das Modell oder die Ausführung des Fahrzeugs dies nicht zulässt.

Der Kunde kann den Service deaktivieren oder ihn in eine Rohdaten-Übertragung umwandeln, indem er an folgende F2M-E-Mail-Adresse schreibt: support-connectfleet@free2move.com

10.4 Betriebsbedingungen

Technische Fahrzeuginformationen und -warnungen können an den Kunden nur übermittelt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der Kunde hat während des Kaufvorgangs eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt.
- der Fahrzeugmotor muss eingeschaltet sein und das Fahrzeug muss sich in einem Gebiet befinden, das von einem Mobilfunkanbieter abgedeckt wird (ohne technische, witterungsbedingte oder topografische Störungen der Abdeckung), und in einem der in Abschnitt 10.5 unten (Territorialität) aufgelisteten Länder
- Wenn der Motor nicht eingeschaltet ist oder sich das Fahrzeug nicht in einem Gebiet befindet, das von einem Mobilfunknetz abgedeckt wird, werden die Informationen gespeichert und beim nächsten Motorstart oder bei Rückkehr in ein Gebiet mit Mobilfunknetz übermittelt.
- Die für das Gerät oder den Betrieb des Geräts erforderlichen Einheiten dürfen bei einem Unfall, Diebstahl oder einem anderen Ereignis nicht beschädigt worden sein.

Es kann sein, dass der monatliche E-Mail-Bericht, auf den in der Servicebeschreibung Bezug genommen wird, nicht alle relevanten Daten wiedergibt, wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt wurde.

10.5 Territorialität

Die technischen Informationen, die für die Erfassung und Interpretation von Warnungen erforderlich sind, können vom Fahrzeug nur in den folgenden Ländern übermittelt werden, sofern das Telefonnetz und die Satellitensysteme zur Geolokalisierung in dem Gebiet, in dem sich das Fahrzeug befindet, abgedeckt sind: Italien, Spanien, Portugal, UK, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Polen.

10.6 Haftung

Die Warnungen und zugehörigen Informationen decken nicht alle möglichen Fehlfunktionen und Einheiten ab, sondern nur die Warnungen, die durch die in vorstehendem Abschnitt 10.2 aufgeführten Gerätekategorien ausgelöst werden können, sofern diese Geräte im betreffenden Fahrzeug verbaut sind.

Die Feststellung von Warnungen und die damit verbundene Kundenkontaktnahme dienen nur zu Informationszwecken. Ihr Vorhandensein entbindet den Kunden oder Benutzer des Fahrzeugs nicht von Folgendem:

- die Anweisungen in der/im Bedienungsanleitung/Handbuch des Fahrzeugs zu beachten,
- auf den Kilometerstand am Kilometerzähler des Fahrzeugs, den Zeitablauf, die Warnmeldungen auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs, die Flüssigkeitsstände, den Zustand des Fahrzeugs und alle anderen Anzeichen einer Funktionsstörung oder eines technischen Problems zu achten, anschließend alle geeigneten Maßnahmen zu treffen und insbesondere sicherzustellen, dass alle erforderlichen technischen Eingriffe durchgeführt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, bei Bedarf einen Termin mit einer zugelassenen Werkstatt zu vereinbaren. Der Dienstanbieter haftet nicht für die von der zugelassenen Werkstatt erbrachten Dienstleistungen

10.7 Verkauf oder Übertragung des Fahrzeugs

Zur Klarstellung: Gemäß Artikel 9.3 ist der Kunde unter solchen Umständen verpflichtet, den Dienst zu kündigen, wobei jeder neue Eigentümer oder Übernehmer des Fahrzeugs den Dienst erneut abonnieren muss. In diesem Fall ist der neue Eigentümer oder Übernehmer nur berechtigt, den Dienst für den Rest der ursprünglichen Dauer des Dienstes zu nutzen, für den der unmittelbar vorangegangene ursprüngliche Kunde ein Abonnement abgeschlossen hat.

TERRITORIALE ABDECKUNG DER DIENSTE

Die geografische Abdeckung der Dienste durch den Service ANBIETER für Kunden, die diese in Ihrem Wohnsitzland abonniert haben, ist auf der WEBSITE angegeben.

Sie gilt für Reisen innerhalb und außerhalb des Wohnsitzlandes.

Anhang Ib – DIENSTE für Peugeot, Citroën, DS, Opel und Vauxhall

ANBIETER der DIENSTE ist PSA Automobiles SAS eine *Société par actions simplifiée* (Stellantis Auto S.A.S) mit einem Grundkapital von 300.176.800 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 542 065 479, mit Sitz in 2-10 Boulevard de l'Europe, 78300 Poissy, Frankreich (im Folgenden auch „PSA“).

Generell gilt, dass die Dauer der hier vorgestellten Dienste 10 Jahre ab Garantiebeginn beträgt, es sei denn, sie wird ausdrücklich genannt.

Unbeschadet des Vorstehenden, enden die Dienste automatisch, wenn das (die) für ihre Bereitstellung verwendete(n) Kommunikationsnetz(e) aufgrund einer von den Telekommunikationsanbietern beschlossenen Abschaltung des 2G- und/oder 3G- und/oder 4G-Netzes nicht mehr verfügbar ist (sind) oder stark ausgelastet ist (sind). Bitte besuchen Sie die WEBSITE und wenden Sie sich an den Kundendienst, um zu erfahren, ob Ihr FAHRZEUGMODELL von einer solchen Netzwerkabschaltung betroffen ist.

1. Telemaintenance

Dieser Service erfordert eine weitere Online-Aktivierung durch den KUNDEN. Bitte folgen Sie den online bereitgestellten Anweisungen, um die Aktivierung dieses Dienstes abzuschließen.

1.1. Begriffsbestimmungen

- „Zugelassene Werkstatt“ bezeichnet eine autorisierte Werkstatt des Fahrzeugherstellernetzes, die zur Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug berechtigt ist.
- „Bevorzugte zugelassene Werkstatt“: die vom Kunden beim Einrichten seines Anwendungskontos gewählte zugelassene Werkstatt. Sollte im Anwendungskonto des Kunden keine zugelassene Werkstatt angegeben sein, ist die bevorzugte zugelassene Werkstatt der ursprüngliche Verkaufshändler des Fahrzeugs, der zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs auf dem Bestellformular angegeben wurde.
- „Warnung“: eine Warnung und begleitende Informationen, die von den Informationssystemen des Service Providers unter Verwendung der vom Fahrzeuggerät übermittelten technischen Informationen erstellt werden.

1.2. Servicebeschreibung

Wenn eine Warnung das Eingreifen eines Technikers am Fahrzeug erfordert, erhält der Kunde eine Benachrichtigung, um einen Termin bei seiner bevorzugten zugelassenen Werkstatt zu vereinbaren.

Der Kunde erhält die Warnmeldung vom ANBIETER/Service Provider per E-Mail an die beim Abonnieren des Dienstes angegebene E-Mail-Adresse (auf der Website oder im Bestellformular beim Kauf des Fahrzeugs).

Die Benachrichtigung, die der Kunde in diesem Zusammenhang erhält, enthält einen Link zum Online-Buchungssystem, mit dem Kunde online einen Termin bei der zugelassenen Werkstatt seiner Wahl buchen kann.

Dieser Termin wird nur nach Absprache mit dem Kunden vereinbart und findet in einer zugelassenen Werkstatt seiner Wahl in den Märkten statt, in denen der Dienst verfügbar ist, oder es wird ihm empfohlen, den entsprechenden Pannendienst zu nutzen.

Eine Warnung wird anhand der technischen und Geolokalisierungsinformationen, die vom Fahrzeug an die Informationssysteme des Service Providers übermittelt werden, erkannt und verstanden.

Auf der Grundlage dieser Informationen kann eine Warnung für die folgenden

Geräte Kategorien ausgelöst werden:

- Fahrzeugwartungssystem (wie die Serviceleuchte) Sicherheitssystem (wie die Airbags) - Fahrassistenzsystem (wie das ESP) Antriebsstrang (einschließlich Motor) Bremsanlage (wie ABS) - Flüssigkeitsstände (wie der Ölstand)

Wenn unter diesen Kategorien ein Gerät nicht eingebaut oder technisch nicht in der Lage ist, eine Warnung zu übermitteln, kann für das betreffende Gerät keine Warnung übermittelt werden, da das Modell oder die Ausführung des Fahrzeugs dies nicht zulässt.

1.3. Betriebsbedingungen

Technische Fahrzeuginformationen und -warnungen können nur übermittelt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Fahrzeugmotor muss eingeschaltet sein und das Fahrzeug muss sich in einem Gebiet befinden, das von einem Mobilfunkanbieter abgedeckt wird (ohne technische, witterungsbedingte oder topografische Störungen der Abdeckung).
- Wenn der Motor nicht eingeschaltet ist oder sich das Fahrzeug nicht in einem Gebiet befindet, das von einem Mobilfunknetz abgedeckt wird, werden die Informationen gespeichert und beim nächsten Motorstart oder bei Rückkehr in ein Gebiet mit Mobilfunknetz übermittelt.
- Die für die Telematik-Einheit oder den Betrieb der Telematik-Einheit erforderlichen Einheiten dürfen bei einem Unfall, Diebstahl oder einem anderen Ereignis nicht beschädigt worden sein.

1.4. Territorialität

Die technischen Informationen und die Geolokalisierung, die für die Erfassung und Interpretation von Warnungen erforderlich sind, können vom Fahrzeug nur in den folgenden Ländern übermittelt werden, sofern das Telefonnetz und die Satellitensysteme zur Geolokalisierung in dem Gebiet, in dem sich das Fahrzeug befindet, abgedeckt sind: Frankreich, Spanien, Portugal, Benelux, Niederlande, Deutschland, Österreich, Italien, Polen, Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik und nach und nach auch in der Schweiz, Schweden, Griechenland und Rumänien.

1.5. Haftung

Die Warnungen und zugehörigen Informationen decken nicht alle möglichen Fehlfunktionen und Einheiten ab, sondern nur die Warnungen, die durch die in vorstehender Bedingung 1.2 aufgeführten Geräte Kategorien ausgelöst werden können, sofern diese Geräte im betreffenden Fahrzeug verbaut sind.

Die Feststellung von Warnungen und die damit verbundene Kundenkontaktnahme dienen nur zu Informationszwecken. Ihr Vorhandensein entbindet den Benutzer des Fahrzeugs nicht von Folgendem:

- die Anweisungen in der/im Bedienungsanleitung/Handbuch des Fahrzeugs zu beachten,
- auf den Kilometerstand am Kilometerzähler des Fahrzeugs, den Zeitablauf, die Warnmeldungen auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs, die Flüssigkeitsstände, den Zustand des Fahrzeugs und alle anderen Anzeichen

einer Funktionsstörung oder eines technischen Problems zu achten, anschließend alle geeigneten Maßnahmen zu treffen und insbesondere sicherzustellen, dass alle erforderlichen technischen Eingriffe durchgeführt werden.

2. Unfallhilfe

Dieser DIENST bietet dem KUNDEN im Falle eines Unfalls die unter 2.1 bis 2.3 beschriebenen Funktionen.

Der KUNDE erkennt an, dass das GERÄT nur dann in der Lage ist, den Aufprall zu erkennen, wenn es zu besagtem Zeitpunkt in Betrieb ist.

Dieser DIENST wird auf der Grundlage der im Zulassungsland des Fahrzeugs geltenden Rechtsvorschriften bereitgestellt.

Die Bereitstellung des DIENSTES gemäß Artikel 2.1. schließt die gleichzeitige Erbringung des DIENSTES im Sinne von Artikel 1.2. aus.

2.1. e-Call

Diese Funktion wird für den gesamten Lebenszyklus des FAHRZEUGS bereitgestellt.

Diese Funktion wird, soweit einsatzfähig, von den öffentlichen Notdiensten der einzelnen Länder wahrgenommen.

Im Falle eines signifikanten Aufpralls, den das GERÄT auf dem FAHRZEUG registriert und der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, wird automatisch ein Anruf vom FAHRZEUG an die entsprechende öffentliche Notrufnummer gesendet, und zwar zusammen mit der Übermittlung der für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Die öffentlichen Notdienste handeln im Einklang mit der örtlichen Gesetzgebung und ihren eigenen Betriebsverfahren.

Im Fall eines eCall unterbricht das System alle anderen verbundenen Dienste für die nächsten 60 Minuten, damit der öffentliche Notdienst den Kunden ungestört kontaktieren kann. *

Der Nutzer des FAHRZEUGS hat jederzeit die Möglichkeit, durch Drücken einer speziellen Taste im FAHRZEUG einen Hilferuf an die öffentliche Notrufnummer zu senden.

* nur für einige Modelle/Versionen; weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Konnektivität der WEBSITE.

2.2. SOS-Ruf / Hilfe

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem SERVICE PROVIDER bereitgestellt, der nicht zu PSA gehört

Im Falle eines signifikanten Aufpralls, den das GERÄT auf dem FAHRZEUG registriert und der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, wird automatisch ein Anruf vom FAHRZEUG an das OPERATING CENTRE (Betriebszentrum), und zwar zusammen mit der Übermittlung der für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlichen Daten. Das BETRIEBSZENTRUM wird dann versuchen, den eingegangenen Anruf zu beantworten oder den Insassen des Fahrzeugs zurückzurufen, um die Notwendigkeit der Hilfeleistung zu überprüfen und gegebenenfalls die öffentlichen medizinischen Notdienste zu alarmieren.

Der FAHRZEUG-Insasse hat auch die Möglichkeit, manuell Hilfe vom BETRIEBSZENTRUM anzufordern, indem er die entsprechende Taste drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Warnhinweis: Die SOS-Ruffunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

2.3. Automatischer NOT-Sprachruf

In Ländern, in denen der DIENST nicht in der im vorhergehenden Artikel 2.1. oder 2.2. beschriebenen Weise zur Verfügung steht, und/oder nach Ablauf des in Artikel 22. genannten DIENSTES wird im Falle eines vom GERÄT auf dem FAHRZEUG aufgezeichneten signifikanten Aufpralls, der zum Stillstand des FAHRZEUGS führt, automatisch ein Notsprachruf vom FAHRZEUG an die für das betreffende

Gebiet geltende öffentliche Notrufnummer abgesetzt, ohne dass gleichzeitig Daten gesendet werden. Die öffentlichen Notrufdienste handeln gemäß der örtlichen Gesetzgebung und ihren eigenen Betriebsverfahren.

Unter Bezugnahme auf die Bedingungen 2.1; 2.2; 2.3 erkennt der KUNDE an, dass sich das FAHRZEUG für das korrekte Senden der Hilfeanforderung an einem Ort befinden muss, der vom Mobilfunksignal und der GPS-Satellitenabdeckung abgedeckt ist und dass diese Netze korrekt funktionieren.

Territoriale Abdeckung: Die Einzelheiten zur territorialen Abdeckung der vorgenannten DIENSTE (Artikel: 2.1; 2.2; 2.3) sind im Abschnitt Connectivity auf der WEBSITE verfügbar.

Warnhinweis: Die automatischen NOT-Sprachruffunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

3. Erweiterte Pannenhilfe (B Call)

Falls aufgrund einer separaten Vereinbarung über die erweiterte Pannenhilfe zwischen dem KUNDEN und PSA anwendbar, gilt im Falle einer Panne, eines Unfalls oder anderer Störungen des FAHRZEUGS Folgendes:

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem in regelmäßigen Abständen von PSA beauftragten SERVICE PROVIDER erbracht und ist in einem automatischen Modus (derzeit noch nicht verfügbar; Informationen zur Aktivierung finden Sie auf der WEBSITE) und in einem manuellen Modus verfügbar.

Im automatischen Modus wird, sofern verfügbar, bei Störungen oder schweren Schäden, die durch das GERÄT am FAHRZEUG verursacht werden, automatisch eine Hilfeanforderung vom FAHRZEUG an das BETRIEBSZENTRUM gesendet, und zwar zusammen mit der Übermittlung nützlicher Daten für die Identifizierung und den Standort des FAHRZEUGS sowie für die Identifizierung der festgestellten Störung; das BETRIEBSZENTRUM wird daraufhin versuchen, den eingegangenen Anruf zu beantworten, um die Notwendigkeit der Assistenzleistung zu prüfen und gegebenenfalls ein geeignetes Pannenfahrzeug zum Standort schicken.

Im manuellen Modus hat der FAHRZEUG-Insasse auch die Möglichkeit, manuell Assistenz vom BETRIEBSZENTRUM anzufordern, indem er die entsprechende Taste ASSISTENZ drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Territoriale Abdeckung:

Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des Dienstes finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE des Fahrzeugs.

Warnhinweis: Die erweiterten Pannenhilfsfunktionen sind in der ersten Minute nach dem Start des Fahrzeugs möglicherweise nicht verfügbar.

4. Kundendienst

Dieser Service, sofern verfügbar, bietet dem KUNDEN Unterstützung bei Problemen oder Informationsbedarf zu Fragen im Zusammenhang mit dem FAHRZEUG und/oder der Nutzung der DIENSTE.

Der FAHRZEUG-Insasse hat die Möglichkeit, den PSA-Kundendienst direkt manuell anzurufen, indem er die entsprechende Taste drückt oder das entsprechende Menü am Radiogerät auswählt (sofern vorhanden).

Die Anforderung wird an den PSA-Kundendienst gerichtet, und zwar zusammen mit der Übermittlung von Daten, die für die Identifizierung und Lokalisierung des FAHRZEUGS erforderlich sind, damit der Kundendienst die angeforderten Informationen bereitstellen kann.

5. Dokumentierter Kraftstoffverbrauch mittels fahrzeuginterner Überwachungseinrichtung (On-Board-Fuel Consumption Monitoring, OBCFM)

Gemäß Artikel 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 („OBCFM“) ermöglicht dieser Regulierungsdienst der Europäischen Umweltagentur (EUA) die Erhebung von Fahrzeugdaten über die Nutzung (z. B. FIN, zurückgelegte Wegstrecke, Gesamtkraftstoffverbrauch, Gesamtenergieverbrauch in der Batterie, falls zutreffend).

Diese Daten werden von der EUA verwendet, um den Kraftstoff- und Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen der neuen Fahrzeuge in der Praxis auf anonymisierte und aggregierte Weise zu überwachen.

Dieser Service wird während der Fahrzeuglebensdauer erbracht. Wie in der OBCFM-Verordnung erwähnt, kann der KUNDE die Erhebung und Übermittlung der Fahrzeugdaten für den regulatorischen OBCFM-Zweck verweigern. Dies kann im Bestellformular des neuen Fahrzeugs oder über die mobile Anwendung der Marke erfolgen.

6. Kilometerstand-Übermittlung an die CAR PASS Behörde (nur Belgien)

Dieser Dienst ist nur in Belgien aktiv, als Antwort auf 2020 eingeführte rechtliche Anforderung.

Um Betrug vorzubeugen, muss 4 Mal pro Jahr der Kilometerstand aller in Belgien zugelassenen Fahrzeuge an CarPass, einem von den belgischen Behörden mit der Erfassung und Kontrolle dieser Daten beauftragten Verein, übermittelt werden.

Für verbundene Fahrzeuge wird dieser Kilometerstand „over the air“ erfasst, wenn ein anderer Dienst des CONNECT ONE Packs diese Erfassung bereits erfordert. Auf Anfrage von CarPass werden diese Daten an den Organismus übermittelt.

Dieser Dienst wird auf Lebenszeit erbracht, solange CarPass die Daten anfordert (in Belgien zugelassenes Fahrzeug)

7. Application Over The Air (AOTA)

Der AOTA-Service (Application Over The Air) ermöglicht es dem BETRIEBSSYSTEM, die Software des computergestützten GERÄTS aus der Ferne zu aktualisieren, um dem KUNDEN die neuesten Softwareversionen zur Verfügung zu stellen, die neue Funktionen oder Verbesserungen/Erweiterungen der bereits angebotenen Funktionen enthalten.

Die oben genannten Aktualisierungen erfolgen nach Ermessen der MARKE

Diese Updates können die in den FAHRZEUGDIENSTEN gespeicherten Daten beeinträchtigen oder diese löschen. Der KUNDE erkennt an und akzeptiert ausdrücklich, dass PSA nicht für den Verlust von Daten verantwortlich ist. Der KUNDE ist weder Eigentümer der Software des DIENSTES noch erwirbt er das Recht, diese Software eigenständig zu nutzen oder zu verändern. Der KUNDE erkennt an, dass PSA das Recht hat, die Software des DIENSTES jederzeit per Fernzugriff zu aktualisieren.

Der KUNDE akzeptiert und erkennt an, dass die Updates dem KUNDEN mittels einer Informationsmeldung auf dem Display des Radiogeräts mitgeteilt werden.

Einige notwendige und wesentliche Upgrades (z. B. die Firmware des Radiogeräts) werden sofort durchgeführt, während der KUNDE bei anderen (z. B. die am Radiogerät durchgeführten Anwendungen) die Möglichkeit hat, das Update über einen bestimmten Zeitraum zu verschieben, bis zu einer maximalen Anzahl von Verweisen, bei deren Überschreitung die Installation automatisch gestartet wird.

Wenn das Update beim nächsten Einschalten noch im Gange war, informiert das Radiogerät den KUNDEN über den noch nicht abgeschlossenen Vorgang und warnt vor einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des DIENSTES.

Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des DIENSTES finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE.

8. Benachrichtigungen und Apps an Bord des Fahrzeugs

Dieser DIENST, sofern verfügbar, bietet dem Kunden die Möglichkeit, Meldungen und/oder Benachrichtigungen und/oder Apps über die Bereitstellung der DIENSTE und Erinnerungen für Rückrufaktionen oder geplante Wartungsarbeiten oder Dienste zu erhalten. Der KUNDE kann sich an den PSA-Kundendienst wenden, um weitere Informationen zu den empfangenen Nachrichten anzufordern.

Bei Rückrufaktionen muss der KUNDE immer auf die Angaben in der schriftlichen Mitteilung der einzelnen Rückrufaktion Bezug nehmen, die er per Post vom Besitzer des FAHRZEUGS erhalten hat.

Territoriale Abdeckung:

Dieser Service, sofern verfügbar, kann unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass der Kunde

während des Kaufvorgangs eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Einzelheiten zur territorialen Abdeckung des Dienstes finden Sie im Abschnitt „Konnektivität“ auf der WEBSITE.

9. Vorbeugende Wartung (nur für zugelassene leichte Nutzfahrzeuge für gewerbliche oder geschäftliche Kunden)

Dieser Service ist Teil der allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen von Connect One und als solcher daher Bestandteil des Kaufvertrags

Dieser Service, sofern verfügbar, kann unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass der Kunde während des Kaufvorgangs eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Der Dienst steht nur für folgende Modelle zur Verfügung: Citroen Berlingo MY23, Citroen Jumpy MY23, Citroen Jumper MY23, Peugeot Partner MY23, Peugeot Expert MY23, Peugeot Boxer MY23, Opel Combo MY23, Opel Vivaro MY23, Opel Movano MY23, Fiat Doblo MY23, Fiat Scudo MY23, Fiat Ducato MY23. Von Zeit zu Zeit kann der Anbieter das Spektrum der in Frage kommenden Fahrzeuge erweitern, wie auf der Website näher beschrieben

9.1 Begriffsbestimmungen

„Zugelassene Werkstatt“ bezeichnet eine autorisierte Werkstatt des Fahrzeugherstellernetzes, die zur Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug berechtigt ist. LCV oder leichte Nutzfahrzeuge: Leichtes(e) Nutzfahrzeug(e)

„Plattform“ ist die Website oder Plattform des Service Providers unter www.free2move-connectfleet.com, auf der der Kunde die Einstellungen des Dienstes verwalten und die Warnungen erhalten kann. „Warnung“: eine Warnung und begleitende Informationen, die von den Informationssystemen des Service Providers unter Verwendung der vom Fahrzeuggerät übermittelten technischen Informationen, die auch Wartungswarnungen enthalten, erstellt werden.

„Zulassungsland“: das Land, in dem das Fahrzeug zugelassen ist

9.2 Servicebereitstellung und -Aktivierung

Dieser Service wird durch einen Service Provider bereitgestellt, und zwar Free2Move SAS 45 Rue de la Chaussée d'Antin 75009 PARIS - France Capital de 182 047 € Siret: 790 020 606 00022 N°TVA : FR11790020606 / EORI = FR79002060600022 ("F2M").

Der Kunde kann diesen Dienst über die Plattform nutzen. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, erklärt er sich damit einverstanden, den Dienst gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen des Service Providers zu nutzen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Service Provider als eigenständiger Verantwortlicher gemäß der auf der Website des Service Providers <https://www.free2move.com> verfügbaren Datenschutzerklärung verarbeitet.

Bei oder nach der Übergabe des Fahrzeugs wird die gültige E-Mail-Adresse des Kunden an den Service Provider gesendet. Der Kunde erhält vom Service Provider eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung des bereits aktivierten Dienstes und dem Vorgang zum Zugriff auf die Plattform bzw. zur Änderung der Einstellungen, falls erforderlich (einschließlich der Deaktivierung des Dienstes).

Dieser DIENST wird, sofern verfügbar, von einem SERVICE PROVIDER bereitgestellt, der nicht zu PSA gehört.

Ab dem Datum des Garantiebeginns und abweichend von der für das Connect One Servicepaket festgelegten Dauer wird der Service für vier Jahre als Teil des Connect One Servicepakets bereitgestellt. Daraufhin wird der Service zu einem zusätzlichen Dienst außerhalb des Connect One Servicepakets, für den ein neues zusätzliches Abonnement erforderlich ist, das der Kunde nach Annahme und Bezahlung über die Plattform auf Wunsch abonnieren kann.

9.3 Servicebeschreibung

Wenn eine Warnung das Eingreifen eines Technikers am Fahrzeug erfordert, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail bzw. auf der Plattform mit dem Inhalt der Warnung sowie einem Link zum Online-Buchungssystem, mit dem Kunde online einen Termin bei der zugelassenen Werkstatt seiner Wahl im Zulassungsland buchen kann. Für den Fall, dass sich das Fahrzeug nicht im Zulassungsland befindet, sondern in einem unter Bedingung lt. Abschnitt 9.5 unten angegebenen Land, wird dem Kunden bei seiner Rückkehr in das Zulassungsland ein Termin vorgeschlagen oder es wird ihm empfohlen, den entsprechenden Pannendienst zu nutzen.

Dieser Termin wird nur nach Absprache mit dem Kunden vereinbart und findet in einer zugelassenen Werkstatt seiner Wahl im Zulassungsland statt. Für den Fall, dass sich das Fahrzeug nicht im Zulassungsland befindet, sondern in einem unter Bedingung lt. Abschnitt 9.5 unten angegebenen Land, wird dem Kunden bei seiner Rückkehr in das Zulassungsland ein Termin vorgeschlagen oder es wird ihm empfohlen, den entsprechenden Pannendienst zu nutzen.

Ein wöchentlicher Bericht wird per E-Mail an den Kunden und/oder an die Plattform mit einer Zusammenfassung der Warnungen (falls vorhanden) gesendet, die in den 7 Tagen vor dem Datum des Berichts an seinem Fahrzeug aufgetreten sind.

Ein monatlicher Bericht wird per E-Mail an den Kunden und/oder an die Plattform mit einer Zusammenfassung des nächsten oder überschrittenen Wartungstermins (sofern verfügbar) und/oder der nächsten oder überschrittenen Wartungs-Kilometerstände (sofern verfügbar) gesendet.

Eine Warnung wird anhand der technischen Informationen, die vom Fahrzeug an die Informationssysteme des Service Providers übermittelt werden, erkannt und verstanden.

Auf der Grundlage dieser Informationen kann eine Warnung für die folgenden Gerätekategorien (aber nicht beschränkt auf) ausgelöst werden:

- Fahrzeugwartungssystem (wie die Serviceleuchte) Sicherheitssystem (wie die Airbags) - Fahrassistenzsystem (wie das ESP) Antriebsstrang (einschließlich Motor) Bremsanlage (wie ABS) - Flüssigkeitsstände (wie der Ölstand)

-
-
-
-

Wenn unter diesen Kategorien ein Gerät nicht eingebaut oder technisch nicht in der Lage ist, eine Warnung zu übermitteln, kann für das betreffende Gerät keine Warnung übermittelt werden, da das Modell oder die Ausführung des Fahrzeugs dies nicht zulässt.

Der Kunde kann den Service deaktivieren, indem er an folgende F2M-E-Mail-Adresse schreibt: support-connectfleet@free2move.com

9.4 Betriebsbedingungen Technische Fahrzeuginformationen und -warnungen können an den Kunden nur übermittelt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der Kunde hat während des Kaufvorgangs eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt.
- der Fahrzeugmotor muss eingeschaltet sein und das Fahrzeug muss sich in einem Gebiet befinden, das von einem Mobilfunkanbieter abgedeckt wird (ohne technische, witterungsbedingte oder topografische Störungen der Abdeckung), und in einem der in Abschnitt 9.5 unten (Territorialität) aufgelisteten Länder
- Wenn der Motor nicht eingeschaltet ist oder sich das Fahrzeug nicht in einem Gebiet befindet, das von einem Mobilfunknetz abgedeckt wird, werden die Informationen gespeichert und beim nächsten Motorstart oder bei Rückkehr in ein Gebiet mit Mobilfunknetz übermittelt.
- Die für das Gerät oder den Betrieb des Geräts erforderlichen Einheiten dürfen bei einem Unfall, Diebstahl oder einem anderen Ereignis nicht beschädigt worden sein.

Es kann sein, dass der monatliche E-Mail-Bericht, auf den in der Servicebeschreibung Bezug genommen wird, nicht alle relevanten Daten wiedergibt, wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt wurde.

9.5 Territorialität

Die technischen Informationen, die für die Erfassung und Interpretation von Warnungen erforderlich sind, können vom Fahrzeug nur in den folgenden Ländern übermittelt werden, sofern das Telefonnetz und die Satellitensysteme zur Geolokalisierung in dem Gebiet, in dem sich das Fahrzeug befindet, abgedeckt sind: Italien, Spanien, Portugal, UK, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Polen.

9.6 Haftung

Die Warnungen und zugehörigen Informationen decken nicht alle möglichen Fehlfunktionen und Einheiten ab, sondern nur die Warnungen, die durch die in vorstehendem Abschnitt 9.3 aufgeführten Gerätekategorien ausgelöst werden können, sofern diese Geräte im betreffenden Fahrzeug verbaut sind.

Die Feststellung von Warnungen und die damit verbundene Kundenkontaktnahme dienen nur zu Informationszwecken. Ihr Vorhandensein entbindet den Kunden oder Benutzer des Fahrzeugs nicht von Folgendem:

- die Anweisungen in der/im Bedienungsanleitung/Handbuch des Fahrzeugs zu beachten,
- auf den Kilometerstand am Kilometerzähler des Fahrzeugs, den Zeitablauf, die Warnmeldungen auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs, die Flüssigkeitsstände, den Zustand des Fahrzeugs und alle anderen Anzeichen einer Funktionsstörung oder eines technischen Problems zu achten, anschließend alle geeigneten Maßnahmen zu treffen und insbesondere sicherzustellen, dass alle erforderlichen technischen Eingriffe durchgeführt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden,

bei Bedarf einen Termin mit einer zugelassenen Werkstatt zu vereinbaren.

Der Dienstanbieter haftet nicht für die von der zugelassenen Werkstatt erbrachten Dienstleistungen

9.7 Verkauf oder Übertragung des Fahrzeugs

Zur Klarstellung: Gemäß Artikel 9.3 ist der Kunde unter solchen Umständen verpflichtet, den Dienst zu kündigen, wobei jeder neue Eigentümer oder Übernehmer des Fahrzeugs den Dienst erneut abonnieren muss.

In diesem Fall ist der neue Eigentümer oder Übernehmer nur berechtigt, den Dienst für den Rest der ursprünglichen Dauer des Dienstes zu nutzen, für den der unmittelbar vorangegangene ursprüngliche Kunde ein Abonnement abgeschlossen hat.

TERRITORIALE ABDECKUNG DER DIENSTE

Die geografische Abdeckung der Dienste durch den Service ANBIETER für Kunden, die diese in Ihrem Wohnsitzland abonniert haben, ist auf der WEBSITE angegeben. Sie gilt für Reisen innerhalb und außerhalb des Wohnsitzlandes.